

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauergewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton-, und Erdhaubetrieben, in der Kachelofen- und Steingewandindustrie, in Scheibenspinnerien und Glasereien, für Gipser, Puzer, Stukkateure, Aufhänger, Isolierer, Plattenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom Deutschen Bauergewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschlüssen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M. Anzeigen der Bauergewerkschaften Zeile 50 A.

Der Ausgang der zentralen Lohnverhandlungen im Baugewerbe.

Wir schlossen unsern vorigen Leitartikel mit dem Ausspruch: Lohnpolitik ist Machtpolitik. Das ist etwa kein neuer Wahrheitsatz. Er besteht ja recht, seit wir in Deutschland eine Gewerkschaftsbewegung haben. Wir stellen ihn nur deshalb wieder in den Vordergrund, weil diese zentralen Lohnverhandlungen treffend bewiesen haben, daß es einen Ausweg, diesem alten Wahrheitsatz zu entkommen, nicht gibt und jede bindende Zwischenslösung, wie sie in diesen zentralen Verhandlungen versucht worden ist, nur die Vorbereitung neuer Machtkämpfe bedeutet. Denn auf die Weise, wie es im Berliner Schiedsgericht beliebt worden ist, geht es einfach nicht. Auch die Taktik der Bauunternehmer ist unverantwortlich. Trotz aller vor einigen Monaten bekundeten Versicherungen, sie dächten nicht an Lohnabbau, gehen diese Herren dann im März im Vertrauen auf dieses Schiedsgericht fast überall in die Offensive, sie kündigen die Lohnabkommen zum Zwecke des Lohnabzugs. Die besäglichsten Verhandlungen werden in den meisten Fällen zur Farce herabgewürdigt, das Unternehmervertrauen wird einzig und allein auf das Berliner Schiedsgericht gesetzt. Das wird bombardiert mit Unternehmendenschriften und mit „wissenschaftlichen“ Begründungen der Herren Syndizi. Und es reagiert, es kommt wenigstens auf halbem Wege entgegen. Ja, ist man denn auf der Unternehmerseite wirklich der Meinung, dadurch Ruhe im Baugewerbe zu schaffen, ist es nicht viel mehr übelste Drachensaat, die man da zu säen bemüht war? Diese Politik wird sich bitter rächen. Wir brauchen nicht mit besonderem Sehvermögen ausgestattet zu sein, wenn wir schon heute sagen, daß die vom Berliner Schiedsgericht beliebten Schiedsprüche in der baugewerblichen Arbeiterchaft einen Sturm der Entrüstung auslösen werden, der die „Ruhe im Baugewerbe“ hinwegsetzt und über kurz oder lang zu schweren Kämpfen führt, die das Baugewerbe nachhaltig erschüttern und Deutschlands Wirtschaft erheblich schädigen werden. Dann mag man aber auf der Unternehmerseite nicht Jeter und Morbio schreiben über die „wirtschaftliche Unsichtbarkeit“ der Bauarbeiter. Durch ihre unmögliche und unehrliche Lohnpolitik haben sie dann selbst den Sturm heraufbeschworen. Jede Schuld rächt sich und die Bauarbeiter müßten Lammesnaturen sein, wenn sie sich diesen Unternehmerangriff auf ihre vitalsten Menschenrechte, diese Zurückdrängung ihrer in schweren Kämpfen erzwungenen Wirtschaftspolitiken widerstandslos gefallen ließen. Sie haben es einmal versucht, sich in bindend friedlicher Weise mit den Unternehmern auseinanderzusetzen, sie werden es künftig ablehnen nach einem solchen Mißbrauch ihres wirtschaftlichen Vertrauens.

Am gewaltigsten mochte der Rebekampf um die Löhne in Rheinland-Westfalen. Die Vertreter der Bauarbeiter brachten die durchschlagsendsten und triftigsten Gründe bei, nicht um die Löhne in diesen Bezirken auf der alten Höhe zu belassen, sondern sie zu erhöhen. Denn es kann nicht angehen, in diesem teuren Industriegebiet die Löhne noch niedriger zu halten als in den angrenzenden Gebieten. Auch der Vorsitzende des Schiedsgerichts schien sich den Gründen der Arbeitervertreter nicht entziehen zu können, er schien geneigt, mindestens die alten Löhne für Rheinland-Westfalen verlängern zu wollen. Aber da trat das ein, was bei diesem Schiedsgericht wiederholt zu beobachten war: Neigte sich das Zünglein der Waage zu ungunsten der Unternehmer, dann kam der letzte Ausweg: die Sache

wären dann gründlich kuriert von allen Lohnabbau- und Arbeitszeiterlängerungsgelüsten, vorausgesetzt, daß sie dann später als Syndizi nicht Scheuklappen anlegen und wieder in den alten, anerzogenen Fehler der Arbeiterfeindschaft verfallen.

Typisch für die geistige und wirtschaftliche Einstellung dieser Unternehmer-Syndizi war es auch, wenn sich die Arbeitervertreter zu dem Forbschen Grundfals und dem Grundfals aller ernsthaften Nationalökonomie bekannten, zur Behebung von Krise und Wirtschaftsnote sei die Hebung der Kaufkraft der Massen notwendig. Man muß das ob solcher „Rückständigkeit“ überlegen mittelbige Lächeln auf diesen — vielfach jugendlichen — Syndizigefichtern gesehen haben, um zu ermessen, wie es in solchen Hirnen aussehen mag, in welchen verbohrteten Gedankengängen sich diese Herren bewegen, die lange Jahre hindurch die Bänke des Gymnasiums und der Universität gescheuert haben, mit dem einzigen „Erfolg“, sich derlei „Weisheit“ anzulernen. Auch die hohe politische Erkenntnis dieser Herren war zu ermessen, als Herr Spittaler von „sozialdemokratischer Gleichmacherei“ sprach. Er, der für eine absolute Gleichmacherei aller Arbeiterlöhne in Rheinland-Westfalen eintrat, ungeachtet dessen, daß die Bauarbeiter Saisonarbeiter sind, keine Ferien genießen, weder Sozialzulagen, Leistungsprämien oder Alfordzuschläge erhalten — dieser Fürsprecher der absoluten Lohn-Gleichmacherei erzählte von „sozialdemokratischer Gleichmacherei“. Er zog sich dafür eine Menge des Vor-sitzenden und das Mißfallen vor allem der christlichen Bauarbeitervertreter zu; Kollege Janzen von den Zimmerern jedoch stellte die bewußte „Entgegnung“ dieses Herrn in richtiger Weise ins gebührende Licht, indem er ihm zurief: „Knöpfen Sie mal die Weste auf, dann kommt das Hakenkreuz zum Vorschein!“ Er scheint den Herrn Spittaler genauer zu kennen.

Vertrauet einander!

Mißtrauen — sagte man — sei gut und tugendhaft. Mir ist es recht, wenn für die Gegnerschaft Des Proletariats dies gilt. Doch in den eignen Reihen Muß, soll das Werk zu Lieb und Lust gedeihen, Zur Blüte sich und reifen Frucht gestalten, Ein großes Muß Vertrauen walten. Am besten läßt ein festes Haus sich bauen, Wenn sich Vertrauen findet zu Vertrauen!

Caes.

wurde zu nochmaliger Verhandlung an den Bezirk zurückverwiesen. Gedacht es dem Schiedsgericht an Mut, einmal auch zu ungunsten der Unternehmer zu entscheiden, obwohl es wiederholt zu ungunsten der Arbeiter entschieden hatte? Was war der Grund, die Sache Rheinland-Westfalen, obwohl ausreichend geklärt, an den Bezirk zurückzuverweisen? Nun, das Schiedsgericht wird, wenn es in den Bezirken nicht zur Einigung kommt, dennoch Farbe bekennen müssen. Im Falle Rheinland-Westfalen wie in einer Anzahl anderer Fälle wird es endgültig entscheiden müssen, wenn eine Einigung an Ort und Stelle unmöglich erscheint. Damit verlassen wir vorerst diesen Gegenstand. Eine Ueberberst über alle Schiedsgerichtsentscheidungen geben wir nach Abschluß dieses Artikels.

Sollen wir noch etwas sagen über den Vorsitzenden, den Herrn Senatspräsidenten Dr. Spiegelthal? Er mag von den besten Absichten erfüllt sein und glauben, völlig unparteiisch seines gewiß schweren Amtes zu walten. Seine Sachlichkeit, die Geradsheit seines Wesens, seine Geschicklichkeit sind aller Achtung wert. Und dennoch hatten wir bei ihm den Eindruck, daß er sich von den Gründen der Unternehmervertreter mehr einnehmen ließ, als von den vielfach wichtigeren Gegenständen der Arbeitervertreter. So talen es ihm wohl die „Denkschriften“ der Syndizi manchmal an, sonst hätte er nicht zu dem Württemberger Fehlspruch kommen können. Es hätte ferner in der Sache Rheinland-Westfalen auf ihn Eindruck machen müssen, als von der Arbeiterseite dargelegt wurde, in welcher systematischen Art und Weise die Montangewaltigen von Rhein und Ruhr bisher gegen die „hohen“ Bauarbeiterlöhne gehetzt haben, nur um die „Begehrlichkeit“ ihrer eigenen Lohnflaven zu dämpfen, wie sie systematisch alle Bauartigkeit in ihrem Gewaltbereich stillgelegt, ja, sogar Bau-, Sparvereine und Krankenkassen beeinträchtigt haben, nicht zu bauen oder gar begonnene Bauten stillzuliegen. Es wurde nachgewiesen, daß die Bauunternehmer nur Werkzeug und Sprachrohr der Schwereindustrie sind und ihre von den Bürgermeistern der Städte eingeforderten Gutachten über einen notwendigen Lohnabbau im Baugewerbe nur bei zwei gleichgesinnten Seelen Widerhall ausgelöst hatten — trotz alledem verwies Herr Spiegelthal, vor einer Entscheidung zurückstehend, den Lohnstreit an den Bezirk zurück. Wir wollen ihm keinesfalls so nahe treten oder ihn kränken, aber unsere Ansicht ist die: Herr Dr. Spiegelthal suchte die Wahrheit, er gab sich redlich Mühe, wachsthaft unparteiisch zu entscheiden.

Nun zu den Verhandlungen selbst. Sie wurden nach 4 schweren Verhandlungstagen am 1. April, in später Abendstunde beendet. Nach dem Schiedspruch für Bayern wurden nur noch wenige endgültige Schiedsprüche gefällt. Aber alle zum Abschluß gebrachten Schiedsprüche enthalten gleich dem für Bayern ergangenen Schiedspruch einen Lohnabbau. In Westfalen-Düsseldorf blieb wie in Bayern der Facharbeiterlöhne auf der alten Höhe, jedoch die Hilfsarbeiterlöhne und die Löhne im Tiefbau wurden heruntergesetzt. Für den Bezirk Hessen-Nassau wurde sogar auch der Facharbeiterlöhne — in der Spitze um 2,5 — abgebaut. Dagegen gelang es, die Löhne der geübten Hilfsarbeiter zu halten, aber auch die Löhne der übrigen Hilfsarbeiter erlitten eine Erniedrigung. Noch schlimmer liegt es mit dem Entschied über Württemberg. Hier erlitten die Facharbeiterlöhne in der Spitze 5,3 Abzug, dementsprechend wurden auch die Hilfsarbeiterlöhne abgebaut.

Was sonst noch zu den Verhandlungen zu sagen wäre? Unsere schon im vorigen Leitartikel niedergelegte abfällige Ansicht über die geistige Einstellung der Unternehmer-Syndizi hat sich im Verlaufe der Verhandlungen nur noch mehr verstärkt. Welch eine ungenierte Weltfremdsheit äußern doch diese Herren, wenn sie den Arbeiterinteressen gegenüberstehen! Wie niederbrüchlich schämen sie doch die Lebensbedürfnisse der Massen ein! So in dem Falle, wenn die Arbeitervertreter erörtern, die Bauarbeiter seien Saisonarbeiter. Da entfährt dann solch einem ahnungslosen Syndizigemüht der Zwischenruf: Bei Arbeitslosigkeit erhalten ja die Bauarbeiter Erwerbslosenunterstützung! Ganz abgesehen davon, daß dies vielfach nicht zutrifft, so möchten wir einem solchen weisheitsbetrieblenden und jedenfalls auch solchen Syndikus einmal gönnen, nur eine einzige Woche seinen Syndikus einmal gönnen, nur eine einzige Woche sich, Weib und Kinder zu den Sägen der Erwerbslosenunterstützung zu ernähren! Das wäre der beste, aber auch der einzige Erfolg versprechende Anschauungsunterricht für derlei Herren. Und es war recht treffend, wenn diesen für Lohnabbau schwärmenden Syndizi gesagt wurde, sie sollten nur einmal ein einziges Jahr durch die Schule der Arbeit gehen, nur einmal ein Jahr lang als Maurer oder gar als Bauhilfsarbeiter. Sie

Aber kann sich ein solcher Mann gänzlich lösen von jenen Anschauungen und Gedankengängen, in denen auch er erwachsen ist und erzogen wurde, in denen er sein ganzes Leben verbracht hat? Das erfordert größte Ueberwindung, geradezu ein Uebermenschentum. Und das zu erwerben hält schwer...

Wir sind am Schluß. Die Lehre? Mögen die nunmehr einkehrenden erneuten Bezirksverhandlungen und die späteren Verhandlungen vor dem Zentral-Schiedsgericht ausfallen wie sie wollen, für die Bauarbeiter muß schon jetzt das eine feststehen: Wollt Ihr, daß Eure Lebenslage ernstlich verbessert wird, wollt Ihr im Aufstieg zu höherer Kultur nicht stillstehen oder gar zurückgeworfen werden, dann stärkt Eure Organisationen. Nur deren feste Kraft und Festigkeit verbürgen den ununterbrochenen Aufstieg. Darum werbt unverbunden, unbeachtet manchen Rückschlages, für den Organisationsaufbau. Der Bauergewerksbund hat, getreu seinen hohen Aufgaben, dafür gewirkt, daß den Bauleuten der Achtungsbekanntmachung erhalten geblieben ist, er hat dafür gesorgt, daß Eure Löhne verbessert wurden, er hat auch sonst getan, was in seiner Macht lag, um das Los der Bauarbeiter so erträglich wie möglich zu gestalten. Gebt ihm die Kraft, dies auch ferner zu können. Stärkt also die Organisation! Sie ist der einzige, verlässliche Kulturhebel der Arbeiterklasse, sie ist Euer einziger Schutzwall gegen die Vergewaltigungsgelüste der Unternehmer. Eure Gegner wollen es nicht anders: Vernunft und Menschenrecht schalten sie aus, die Macht soll entscheiden. Nun wohl, mag — wenn man es nicht anders haben will — die Macht entscheiden. Deshalb müßt die Zeit, unsere Macht zu festigen. Tragt den Organisationsgedanken auch in die entlegenste Hütte, steht jederzeit zusammen in Treue und Einigkeit. Dann braucht Ihr Euch nicht auf Schiedsgerichte zu verlassen, dann könnt Ihr, gestützt auf Eure Organisationskraft, Euer Recht fordern. Vergeht es nie, hämmert es ein in Hirn und Herz: Lohnpolitik ist Machtpolitik!

Schiedsprüche des Zentralschiedsgerichts.

(Gesäßt vom 29. Januar bis 1. April 1926.)

Bahnen. 1. Die Ziffern 23 und 24 des bisherigen Landesarbeitsvertrages für das Baugewerbe in Bayern rechts des Rheines 1925/1926 gelten vom 1. April 1926 an mit folgender Maßgabe:

Lohngruppe V: Der allgemeine Hilfsarbeiterlohn (Bauhilfsarbeiter, Erbarbeiter, Tiefbauarbeiter, Platzarbeiter, Schlosserbesen und Schmiedehelfer) beträgt 80 % des Facharbeiterlohnes.

Lohngruppe VI: Für jugendliche Facharbeiter von 18 bis 19 Jahren beträgt der Lohn 85 %, von 16 bis 18 Jahren 75 % des Vollfacharbeiterlohnes ihrer Fachgruppe.

Lohngruppe VII: Für jugendliche Bauhilfs-, Erd- und Tiefbauarbeiter beträgt der Lohn von 18 bis 19 Jahren 85 %, von 16 bis 18 Jahren 75 %, unter 16 Jahren 40 % des Hilfsarbeiterlohnes.

2. Bei der Berechnung des Lohnes werden Zuschläge von Pfennigen nach oben abgerundet, wenn sie 0,5 S oder mehr betragen.

3. Die Anträge auf Ortsklassenänderungen werden zu neuen Verhandlungen in die Bezirke zurückverwiesen. Die Verhandlungen sind bis zum 16. April 1926 zu beenden.

4. Der Lohn der Lohngruppen I, II, III und IV bleibt unverändert.

5. Bei Lohngruppe VIII bleibt der Satz von 97 % bestehen.

6. Alle übrigen Anträge werden zurückgewiesen. Die neue Regelung gilt bis zum 30. Juni 1926.

Beit. Die Sache wird zum Zwecke der Verhandlungen in den Bezirk Provinz Sachsen und Anhalt zurückverwiesen. Die Verhandlungen müssen bis zum 30. April 1926 abgeschlossen sein.

Thüringen. 1. Die Sache wird zur nochmaligen Verhandlung in die Bezirke zurückverwiesen. 2. Die Verhandlungen sind bis zum 30. April 1926 zu beenden.

3. In den Fällen, in denen eine Einigung nicht stattgefunden, ist erneut unter Vorlegung ausreichenden wirtschaftlich-statistischen Materials Antrag an das zentrale Schiedsgericht zu stellen.

4. Bis zur endgültigen Entscheidung durch Vereinbarung oder Entscheidung gilt die bisherige Ortsklasseneinteilung unverändert weiter.

Westfalen-Est und Lippe. Die Löhne werden wie folgt festgesetzt:

Table with 4 columns: Lohngebiet, M., S.-S., T.-M. Rows: Ostfalen I, Ostfalen II, III, IV, V.

In übrigen werden die Anträge der Parteien zurückgewiesen.

Bremen. Der Antrag der Unternehmer für das Tiefbauergewerbe, die Löhne durch das zentrale Schiedsgericht festzusetzen, wurde von den Unternehmern nach längerer Beratung im Plenum und im Schiedsgericht zurückgezogen.

Table with 5 columns: I, II, III, IV, V. Rows: Maurer, Zimmerer, Zementfacharbeiter, Eisen- und Stahlträger, Stein- und Stützträger.

Ob diesen noch andere Kategorien aus den Gruppen der Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter, zum Beispiel die Mörtelbereiter, gleichzusetzen sind, bleibt bezüglicher Vereinbarung vorbehalten, die bis zum 16. April 1926 zu erfolgen hat. Mangels Einigung entscheidet hierüber das zentrale Schiedsgericht mit der Wirkung auf den 16. April 1926.

Table with 7 columns: Arbeiter, I, II, III, IV, V. Rows: 3. Bauhilfs-, Platz-, Tiefbauarbeiter, 4. Zementarbeiter, 5. Mineure, Schlosser, Schmiede, 6. a) Maschinenisten I. Klasse, b) 2., c) 3., 7. Junggejellen: a) im 1. Jahre, b) 2.

Der Lohn für jugendliche Arbeiter sowie die Aufwandsentschädigung für Lehrlinge bleiben unverändert. Im übrigen werden die Anträge der Parteien zurückgewiesen.

I: Frankfurt a. M., Gießh. Wiesheim a. M., Fachsenheim, Darmstadt, Griesheim b. D., Mainz, Wiesbaden, Offenbach a. M., Worms a. M. II: Königstein, Homburg u. d. S., Oberursel. III: Groß-Gerau, Rungen, Mühlheim. IV: Mühlhausen, Stodstadt, Dettingen a. M., Zeche Guldau.

V: Groß-Zimmern, Michelstadt, Mörsen, Oppenheim, Rahgöbel (Kreuznach). Die Sache wird zur nochmaligen Verhandlung in den Bezirk zurückverwiesen. Die Verhandlung hat bis zum 30. April 1926 stattzufinden.

Mangels Einigung entscheidet das zentrale Schiedsgericht. Bis zur Einigung oder Entscheidung des zentralen Schiedsgerichts bleiben die bisherigen Löhne in Kraft.

Nordwestdeutschland (Sannover), Braunschweig. Die Sache wird zur nochmaligen Verhandlung in die Bezirke zurückverwiesen. Die Verhandlung hat bis zum 16. April 1926 stattzufinden. Mangels Einigung entscheidet das zentrale Schiedsgericht. Bis zur Einigung oder Entscheidung des zentralen Schiedsgerichts bleiben die bisherigen Löhne sowie die bisherige Ortsklasseneinteilung in Kraft.

Rheinland-Westfalen. Die Sache wird zur nochmaligen Verhandlung in den Bezirk zurückverwiesen. Die Verhandlung hat bis zum 30. April 1926 unter einem unparteiischen Vorsitzenden aus dem Bezirk Rheinland-Westfalen stattzufinden, über dessen Person sich die Parteien zu einigen haben. Mangels Einigung entscheidet das zentrale Schiedsgericht. Bis zur Einigung oder Entscheidung des zentralen Schiedsgerichts bleiben die bisherigen Löhne in Kraft.

Rommern. Die Sache soll nochmals im Bezirk verhandelt werden. Die Verhandlung hat bis zum 16. April 1926 unter Vorsitz eines unparteiischen Vorsitzenden, über dessen Person sich die Parteien zu einigen haben. Mangels Einigung entscheidet das zentrale Schiedsgericht. Bis zur Einigung oder Entscheidung des zentralen Schiedsgerichts bleiben die bisherigen Löhne in Kraft.

Sies-Dahn, Brandenburg, Grenzmark, Oberhessen, Grenzmark Posen-Westpreußen. Die Sache soll nochmals in den Bezirken verhandelt werden. Die Verhandlungen haben bis zum 30. April 1926 unter Vorsitz eines unparteiischen Vorsitzenden, über dessen Person sich die Parteien zu einigen haben. Mangels Einigung entscheidet das zentrale Schiedsgericht. Bis zur Einigung oder Entscheidung des zentralen Schiedsgerichts bleiben die bisherigen Löhne in Kraft.

Südwestdeutschland (Württemberg). Die Sache soll nochmals in den Bezirken verhandelt werden. Die Verhandlungen haben bis zum 30. April 1926 unter Vorsitz eines unparteiischen Vorsitzenden, über dessen Person sich die Parteien zu einigen haben. Mangels Einigung entscheidet das zentrale Schiedsgericht. Bis zur Einigung oder Entscheidung des zentralen Schiedsgerichts bleiben die bisherigen Löhne in Kraft.

Bezirk Schlefien (Breslau), Niederhessen (Griemberg) und Westniederhessen (Görlitz). Die Sachen sollen nochmals im Bezirk, und zwar gemeinsam, verhandelt werden. Diese gemeinsame Verhandlung hat bis zum 16. April 1926 stattzufinden. Mangels Einigung entscheidet das zentrale Schiedsgericht. Bis zur Einigung oder Entscheidung des zentralen Schiedsgerichts bleiben die bisherigen Löhne in Kraft. (Gegen diesen Schiedspruch ist von den Gewerkschaften Einspruch erhoben worden; die Verhandlungen sollen bis zum 30. April beendet sein und getrennt stattfinden.)

Württemberg. Die Löhne werden wie folgt festgesetzt:

Table with 4 columns: Lohngebiet, M., S.-S., T.-M. Rows: Ostfalen I, I b, II, III, IV.

Im übrigen werden die Anträge zur nochmaligen Verhandlung in den Bezirk zurückverwiesen. Die Verhandlung hat bis zum 30. April 1926 stattzufinden. Mangels Einigung entscheidet das zentrale Schiedsgericht. Bis zur Einigung oder Entscheidung des zentralen Schiedsgerichts bleiben die bisherigen Löhne in Kraft.

Württemberg. Die Löhne werden wie folgt festgesetzt:

Table with 4 columns: Lohngebiet, M., S.-S., T.-M. Rows: Ostfalen I, I b, II, III, IV.

Im übrigen werden die Anträge zur nochmaligen Verhandlung in den Bezirk zurückverwiesen. Die Verhandlung hat bis zum 30. April 1926 stattzufinden. Mangels Einigung entscheidet das zentrale Schiedsgericht. Bis zur Einigung oder Entscheidung des zentralen Schiedsgerichts bleiben die bisherigen Löhne in Kraft.

Württemberg. Die Löhne werden wie folgt festgesetzt:

Table with 4 columns: Lohngebiet, M., S.-S., T.-M. Rows: Ostfalen I, I b, II, III, IV.

Im übrigen werden die Anträge zur nochmaligen Verhandlung in den Bezirk zurückverwiesen. Die Verhandlung hat bis zum 30. April 1926 stattzufinden. Mangels Einigung entscheidet das zentrale Schiedsgericht. Bis zur Einigung oder Entscheidung des zentralen Schiedsgerichts bleiben die bisherigen Löhne in Kraft.

Württemberg. Die Löhne werden wie folgt festgesetzt:

Table with 4 columns: Lohngebiet, M., S.-S., T.-M. Rows: Ostfalen I, I b, II, III, IV.

Im übrigen werden die Anträge zur nochmaligen Verhandlung in den Bezirk zurückverwiesen. Die Verhandlung hat bis zum 30. April 1926 stattzufinden. Mangels Einigung entscheidet das zentrale Schiedsgericht. Bis zur Einigung oder Entscheidung des zentralen Schiedsgerichts bleiben die bisherigen Löhne in Kraft.

Württemberg. Die Löhne werden wie folgt festgesetzt:

Table with 4 columns: Lohngebiet, M., S.-S., T.-M. Rows: Ostfalen I, I b, II, III, IV.

Im übrigen werden die Anträge zur nochmaligen Verhandlung in den Bezirk zurückverwiesen. Die Verhandlung hat bis zum 30. April 1926 stattzufinden. Mangels Einigung entscheidet das zentrale Schiedsgericht. Bis zur Einigung oder Entscheidung des zentralen Schiedsgerichts bleiben die bisherigen Löhne in Kraft.

Württemberg. Die Löhne werden wie folgt festgesetzt:

Table with 4 columns: Lohngebiet, M., S.-S., T.-M. Rows: Ostfalen I, I b, II, III, IV.

Im übrigen werden die Anträge zur nochmaligen Verhandlung in den Bezirk zurückverwiesen. Die Verhandlung hat bis zum 30. April 1926 stattzufinden. Mangels Einigung entscheidet das zentrale Schiedsgericht. Bis zur Einigung oder Entscheidung des zentralen Schiedsgerichts bleiben die bisherigen Löhne in Kraft.

massen einbringlicher als je an diesem 1. Mai ihre Kraft und ihren Willen bezeugen! Darum muß die gesamte Arbeiterklasse, das ganze Heer der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen am 1. Mai demonstrieren für den Achtundzestag, für das Mitbestimmungsrecht in der Industrie, für einen dauernden Weltfrieden!

Soll die Reaktion verdrängt und die Bereitung neuer Grundlagen für den Aufbau einer besseren Welt möglich werden, so muß jeder gekämpft, jeder zum Angriff bereit sein! Angesichts der Ereignisse und Veränderungen der letzten Jahre muß sich die Arbeiterklasse mehr als je ihrer historischen Mission der Befreiung der Arbeiterklasse vom kapitalistischen Joch bewußt sein.

Auf, zum 1. Mai! Auf, zur Demonstration in allen Städten und Ländern! Möge dieser 1. Mai ein mächtiges Zeugnis sein für den entschlossenen Willen der Arbeiterklasse aller Länder, die Knechtschaft abzuschleudern und die Reaktion zu stürzen, das kapitalistische Joch zu brechen. Es lebe die organisierte Arbeiterklasse der Welt!

Anträge auf Erstattung von Lohnsteuer.

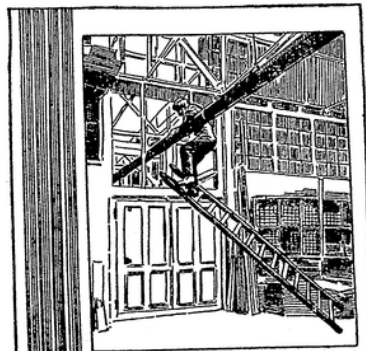
Das Reichsfinanzministerium teilt mit: Die Festsetzung der Erstattung von Lohnsteuer auf den 30. April 1926 ab. Erstattungsbedürftig ist nur, wer im Jahre 1925 einen Verdienstaufschlag durch Erwerbserlöse, Krankheits, Streik u. a. m. insgesamt 2 Wochen gehabt oder bei sonstiger besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen haben, die die Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen. Zum Nachweis des Verdienstaufschlages können Erwerbslosenfortlässe, Bescheinigungen der Krankenkasse und der Berufsämter, bei Erwerbserlösen auch Bescheinigungen der Berufsverbände vorgelegt werden. Das Reichsfinanzministerium weist darauf hin, daß es notwendig ist, die Erstattungsanträge schon jetzt zu stellen und nicht bis Ende April damit zu warten, weil dann eine beschleunigte Erledigung der Anträge nicht mehr möglich ist.

Aufforderung zum Lohnabbau.

Nicht von der Aufforderung der Unternehmer zum Lohnabbau soll hier die Rede sein. Bei ihnen handelt es sich, selbst wenn sie ihre Verlangen mit volkswirtschaftlichen Argumenten zu stützen trachten, vor allem um die Steigerung der Gewinne und, was die Durchführung anlangt, um eine Maßnahme. Es gibt aber auch ernstzunehmende Wirtschaftspolitik, die der Notwendigkeit eines Lohnabbaus für die gegenwärtige Periode der Wirtschaftlichen Welt das Wort reden und Argumente hierfür bei der Hand haben. So finden wir zum Beispiel in der Zeitschrift „Magazin der Wirtschaft“ die seit langem in der sozialen Forderungen der Arbeiterklasse eingetragenen Pflichten diese Argumente so ziemlich vollständig festzulegen. Mit diesen wollen wir uns hier auseinandersetzen. Die Argumente, mit denen man die Notwendigkeit des Lohnabbaus oder zumindest seine Erleichterung des Lohnes zu vertreten pflegt, können wir in drei Gruppen einteilen. In die erste Gruppe gehört die Drohung, daß bei einem hohen Lohnniveau die Wirtschaft in den Betrieb eingestellt werden „kann“, also relative Verbilligung der Arbeitskraft im Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Maschinen, kann den Unternehmer bewegen, einen großen Teil seiner Geldmittel zur Beschäftigung von Arbeitern zu verwenden, also mit gegebenem Gesamtkapital eine größere Anzahl menschlicher Arbeitskräfte in Bewegung zu setzen. Umgekehrt wird er bei starker Lohnsteigerung die Einführung arbeitssparender Maschinen billiger finden und auf diesem Wege zahlreiche menschliche Arbeitskräfte durch Maschinenarbeit ersetzen. In der gegenwärtigen Situation, in der die Kapitalabteilung immer noch wesentlich kleiner ist als vor dem Kriege, ist also die Aussicht für die Arbeitslosen, in absehbarer Zeit ohne allgemeine Senkung des Lohnniveaus wieder Beschäftigung zu finden, sehr gering.

Von dieser Beweisführung ist vor allem richtig, daß gegenwärtig arbeitssparende Maschinen, die Arbeitskräfte überflüssig machen, in der Tat in vielen Industrieländern und in wachsendem Umfang eingeführt werden. Ja, es liegt in diesem Punkt ein sehr wichtiges und ernstzunehmendes Problem der wirtschaftlichen Entwicklung vor. Dieser Vorgang hängt nicht immer unmittelbar mit Lohnfragen zusammen. So wenn die Einführung arbeitssparender Maschinen dank des technischen Fortschrittes so vorteilhaft ist, daß selbst, wenn die Arbeiter sich eine außerordentliche Senkung des Lohnniveaus gefallen lassen würden, die Unternehmer auch dann nicht auf die Maschinen bezichtigen wollten. In anderen Fällen ist zwar ein Zusammenhang zwischen arbeitssparenden Maschinen und Arbeitskraft vorhanden, wo jedoch die Maschinen nicht wegen der hohen Löhne, sondern in erster Linie infolge Arbeitermangels eingeführt werden, wie in den Vereinigten Staaten, wo die Einschränkung der Einwanderung und die große Konjunktur einen beträchtlichen Arbeitermangel und die große Notwendigkeit der Einstellung arbeitssparender Maschinen hervorbringt. Es soll freilich nicht bestritten werden, daß oft auch deshalb arbeitssparende Maschinen eingeführt werden, weil diese billiger als die menschliche Arbeitskraft sind und daß größere Lohnsteigerungen vielfach den Anlaß hierzu gegeben haben. So wird beispielsweise über Schweden berichtet, daß dort das hohe Lohnniveau — die schwedischen Löhne sind ungleich höher als die deutschen — die Unternehmer in der Schwerindustrie zur Einführung neuer, arbeitssparender Maschinen veranlaßt. Auch im Falle Schwedens glauben wir jedoch, daß die Lohnsteigerung nur den Anlaß zur Beschaffung dieser Maschinen geboten hat, die Ersparrnisse aber, die durch die neuen Maschinen erzielt werden, bei dem in Schweden üblichen Kapitalismus selbst von einem erheblichen Lohnabbau nicht hätten weltgemacht werden können. Der springende Punkt ist aber die Frage der Kapitalkraft, und hier glauben wir, daß die Sache gerade umgekehrt liegt.

als im „Magazin der Wirtschaft“ behauptet wird. Bei nützlich in Deutschland die Kapitalbede dünn ist, und die Kapitalbildung langsam vor sich geht, sollen — so wird behauptet — arbeitssparende Maschinen eingeführt werden. Nun sind aber diese Maschinen bekanntlich außerordentlich teuer. Sie können nur beschafft werden, wenn große Kapitalien zur Verfügung stehen. Dagegen kommt noch die Frage des Kapitalzinses. Solange dieser in Deutschland so übermäßig hoch ist, solange also das für Anschaffung der neuen Maschinen benötigte Kapital hoch verzinst werden muß, wird man mit der Beschaffung dieser Maschinen zurückhaltend sein. Im Gegenteil: bei rascher Kapitalbildung und bei niedrigem Kapitalzins würden die arbeitssparenden Maschinen viel eher eingeführt werden können. Schon Marx hat auf diese Zusammenhänge hingewiesen: Je mehr das produktive Kapital wächst, sagt Marx, desto mehr dehne sich die Teilung der Arbeit und die Anwendung der Maschinen aus, und um ebensoviele dehne sich die Konkurrenz unter den Arbeitern aus, je mehr sich ihr Lohn zusammen. Wächst das Kapital rasch, so wächst umgekehrt rascher die Konkurrenz unter den Arbeitern.“ Wie Professor Ziebeck in seiner jüngst erschienenen Arbeit über die „Lohnpreisbildung“ ausführt, hemmt höher Kapitalzins die Arbeitererzeugung durch Maschinen und bewirkt auf dem Arbeitsmarkt eine höhere Rentabilitätsgrenze für die Arbeitereinstellung. Um auf das schwedische Beispiel zurückzukommen, so ist in Schweden der Kapitalzins um ungleich größer, der Kapitalzins umgekehrt niedriger und das Lohnniveau umgekehrt höher als in Deutschland: deshalb ist dort der Spielraum für Einführung von arbeitssparenden Maschinen auch größer.



Hier fehlt der Leiterschutz!

In die zweite Gruppe gehört der Hinweis auf das sehr vermehrte Angebot der Arbeiter auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Es werden uns lehrreiche Ziffern mitgeteilt; nach den Angaben des Reichsfinanzministeriums muß mit 22 1/2 bis 23 Millionen Arbeitern und Angestellten gegen etwa 21 Millionen im Jahr der letzten Berufszählung (1907) gerechnet werden; einem Jahr, in dem die Bevölkerung Deutschlands auf dem damaligen Reichsgebiet etwa ebenso groß war, wie heute auf dem jetzigen Reichsgebiet. Nach den zuverlässigen Schätzungen eines bekannten Statistikers darf man annehmen, daß heute die Zahl der Berufstätigen mit rund 30 Millionen um nicht weniger als 8 Millionen, das heißt um ziemlich den vollen Betrag der Arbeitslosen und Kurzarbeiter größer ist als vor dem Kriege. Was soll nun damit bewiesen werden? Daß das Vorhandensein einer industriellen Arbeitsarmee dank der Bevölkerungszunahme und anderer Gründe (Hausarbeit, Eintritt von Rentnern in den Arbeitsmarkt usw.) das Lohnniveau drückt, ist eine bekannte Tatsache, und als solche kann sie nur festgestellt, nicht aber auch gefordert werden. Ebenso ist es eine Tatsache, daß die Gewerkschaften, wenn sie stark und leistungsfähig sind, diese lohnrechtliche Wirkung des Überangebots von Arbeitskräften zum Teil wettzumachen vermögen, indem sie durch ihre Macht den Lohnabbau verhindern, und daß auch die vor allem durch die Gewerkschaften erklärte Arbeitslosenfürsorge ebenfalls diese Wirkung hat. Ganz dieser Einrichtungen ist der Arbeiter dem Unternehmer in Zeiten der Krise nicht völlig wehrlos ausgeliefert. Es sind aber nicht diese „ausgewählten“ Momente, die den Theoretikern des Lohnabbau bei Feststellung des Überangebots auf dem Arbeitsmarkt vorzuziehen, sondern sie möchten die Unvermeidlichkeit des Lohnabbau mit wirtschaftlichen Gesichtspunkten begründen. Es wird behauptet, daß, obwohl die Metallöhne der Facharbeiter immer noch hinter dem Lohnniveau der Vorkriegszeit zurückblieben, „sehr erhebliche Kapitalmengen bezogen werden müssen, wenn sämtliche jetzt vorhandenen Erwerbstätigen bei den heutigen Löhnen Beschäftigung finden sollen“. Hier handelt es sich also um die Auffrischung der sogenannten Lohnfondstheorie. Dieser liegt die Vorstellung zugrunde, daß zu einem gewissen Zeitpunkt ein Kapitalfonds in der Wirtschaft für Lohnzahlungen vorhanden ist, aus dem die Löhne gezahlt werden. Dieser Fonds reicht bei gegebener Lohnhöhe für die Unterhaltung einer Anzahl von Arbeitern aus; mehr Arbeiter können demnach nur bei Lohnabbau eingestellt werden. Es ist hier nicht die Frage, ob diese Theorie, die sich ständig weiterentwickelnde Natur der kapitalistischen Produktion vernachlässigenden Lohnfondstheorie ausdauernd zu bestehen. Sie ist auf jeden Fall unrichtig. Auch über sie soll hier nur der Ausdruck Zwiespalt in seiner häufigsten Arbeit angeführt werden: „Weil die Lohnfondstheorie, die vom Lohnfonds als einer bestimmten Größe ausgeht, kann in der Tat das Urteil gefällt werden, daß sie von ganz unklaren Vorstellungen über das Wesen des Produktionsprozesses getragen ist. Kein Zweifel, daß die Arbeitsfähige in einem kapitalreichen Lande höher sein können, als in einem kapitalarmen, wenn auch durch ausländische Anleihen ein gewisser Ausgleich geschaffen werden kann. Es ist aber abwegig, ein starkes Verhältnis zwischen vorhandenem Kapital und Lohnhöhe anzunehmen.“

der Lohn- und Gehaltsempfänger betrogen im vergangenen Jahr bei niedrigem Lohnniveau und bei lange zurückgestellten Bedürfnissen etwa 1 1/2 Milliarden Mark, der nicht zu unterschätzender Betrag für die Kapitalbildung, der die Hoffnung gibt, daß bei höherem Lohnniveau und bei fortschreitender Anschaffung von lebensnotwendigen Gegenständen die Ersparnisse sich wesentlich erhöhen werden. Im letzten Jahr ist der Verbrauch an Lebensmitteln und besonders Fleisch erheblich gestiegen. Mit wirtschaftspolitischen Maßnahmen könnte man diesen Verbrauch einschränken. Wenn aber von Arbeitereinkommen, wovon die hohen Steuern bereits einen großen Teil dem Verbrauch entziehen, lebensnotwendige Bedürfnisse befriedigt werden, wenn Teile dieses Einkommens für bessere Wohnung oder für menschenwürdige Bekleidung verwendet werden, so muß eine solche Verwendung der zu raschen „erzwungenen Akkumulation“ durch Gewinne vorgezogen werden. Bei zu rascher Akkumulation auf Kosten der Arbeiter müßte die Produktion wegen Absatzmangels wieder eingeschränkt werden. Vor allem können aus sozialen Gründen den Arbeitern nicht noch größere Entbehrungen auferlegt werden, als sie schon heute zu erleiden haben. Dies könnte auch mit dem Schlagwort „Kapitalbildung“ nicht entschuldigt werden.

Widmet Euch unserer Jugend!

Zu Ostern haben viele Jungen die Schule verlassen und werden ein Handwerk erlernen. Viele von ihnen kommen auf die Baustellen. Sie müssen den Jugendabteilungen unseres Bundes zugeweiht werden. Die älteren Kollegen müssen auch dafür sorgen, daß unsere Lehrlinge was lernen und nicht als Hilfsarbeiter verwendet werden. Da die Unternehmer vielfach nicht hierauf sehen, haben die erwachsenen Kollegen die doppelte Pflicht, es zu tun. Es darf nicht wieder vorkommen, daß sich Leute, die uns während eines Streiks in den Rücken gefallen sind, einen Lehrvertrag geben lassen, nur um auf dem Bau arbeiten zu können. Solche Lehrlinge waren manchmal 80 Jahre alt „Lernlein“. Acht Wochen und arbeiten noch dem Streik als „Gefelle“. Nicht auch was lernt, dann werden sie uns dafür, daß unsere Jugend was lernt, dann werden sie uns auch nicht in den Rücken fallen. Kämpft für und um unsere Jugend. Wer die Jugend hat, hat die Zukunft. *Lois Wehm, Würsch.*

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauergewerksbund. Feststellungsergebnis vom 22. März 1926.

| Bezirksverband | Insgesamt | bei den Baugewerkschaften | In den bestehenden Baugewerkschaften | | | | | | | | | |
|----------------|-----------|---------------------------|--------------------------------------|-------|------|------|------|------|------|------|-------|-------|
| | | | Wann | Wann | Wann | Wann | Wann | Wann | Wann | Wann | Wann | Wann |
| Rasbg. | 8 | 1 | 10788 | 9081 | 9015 | 840 | 11 | 207 | 8 | 100 | 718 | 8988 |
| Danzg. | 1 | 1 | 2894 | 2894 | 2894 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2894 | 2894 |
| Breslwg. | 66 | 61 | 11200 | 9800 | 1788 | 47 | 18 | 108 | 267 | 94 | 102 | 10954 |
| Berlwg. | 70 | 61 | 29651 | 2220 | 1758 | 132 | 18 | 118 | 17 | 372 | 21970 | 28081 |
| Stuttg. | 15 | 15 | 13321 | 2323 | 741 | 1 | 10 | 200 | 26 | 13 | 27 | 87 |
| Hann. | 10 | 10 | 10876 | 8560 | 1024 | 44 | 8 | 85 | 2 | 82 | 10 | 97 |
| Westf. | 10 | 10 | 20000 | 4584 | 2302 | 180 | 20 | 119 | 19 | 10 | 83 | 966 |
| Bayern | 15 | 15 | 14500 | 1848 | 1907 | 188 | 18 | 12 | 8 | 7 | 3 | 10088 |
| Sachsen | 16 | 16 | 13321 | 2323 | 2562 | 278 | 26 | 93 | 26 | 60 | 14 | 97 |
| Brand. | 20 | 20 | 44 | 18336 | 9589 | 2007 | 167 | 15 | 11 | 9 | 28 | 83 |
| Westph. | 24 | 24 | 14683 | 2273 | 2351 | 66 | 16 | 100 | 36 | 104 | 23 | 142 |
| Preuss. | 60 | 60 | 6147 | 1350 | 605 | 1 | 1 | 48 | 1 | 1 | 2 | 105 |
| Preuss. | 63 | 63 | 93105 | 8490 | 7065 | 156 | 100 | 86 | 104 | 22 | 143 | 88100 |
| Preuss. | 24 | 24 | 14683 | 2273 | 2351 | 66 | 16 | 100 | 36 | 104 | 23 | 142 |
| Preuss. | 81 | 81 | 12394 | 1168 | 1445 | 22 | 16 | 1 | 21 | 4 | 21 | 4 |
| Preuss. | 24 | 24 | 8393 | 811 | 992 | 55 | 10 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Preuss. | 11 | 11 | 13936 | 2351 | 1780 | 114 | 15 | 112 | 14 | 11 | 1 | 1 |

Von den einzelnen Gruppen waren arbeitslos: Maurer 54 069, Hilfsarbeiter 89 594, Betonarbeiter 2303, Stukkatoren und Putzer 2303, Klotzler und Steinholzer 226, Kupfer- 1930, Klempner 205, Glaser 670, Kalfischer 200, Räder- 1030, Klempner 682, Erdarbeiter 7450. — Der Stand der Arbeitslosigkeit ist fast derselbe geblieben wie in der Vorwoche. Von insgesamt 686 Baugewerkschaften hatten wieder nur 684 mit 309 611 Mitgliedern berichtet. (In der Vorwoche 687

mit 802 178 Mitgliedern.) Von diesen 809 641 von der Zählung erfassten Mitgliedern waren 110 691 arbeitslos, gegen 107 587 in der vorigen Woche. Das sind 35,75 % gegen 35,60 % in der Vorwoche. Die höchste Arbeitslosigkeit hat, wie bisher, der Bezirk Königsberg mit 77,8 %. Danzig hat 60,1 %. Die Bezirke Stettin 54,8 %, Erfurt 52,8 %, Breslau 49,6 %. Die geringste Arbeitslosigkeit haben wieder die Bezirke Bremen mit 10,9 %, Berlin 23,4 %, München 25,8 % und Hamburg mit 27,6 %.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Geperert ist das Lohngelbte Haber-Freiwalden, in Grimmen i. B. die Firma Höfing, in Köstlin b. Mainz die Maurerarbeiten der Kalkwerke Seltendorf, in Ostroß bei der Bau der Kirche, in Wittmar die Bauarbeit der Firma Gebr. Draeger, Luchfabrik, und in Scharnbeck, Kreis Witten, die Firma Anton Bartels, Baustelle Jüdelci. Nach Wilschhölde ist Zugang fernzuhalten.

Stukkatoren und Putzer: Geperert ist in Gleiwitz die Firma Heintz, in Plauen i. Vogtl. die Firma Stranz. Ferner sind die Baugeschäfte Müller in Derten, Walter in Nöhlinghausen und Berthold & Rüggenberg in Neulinghausen geperert.

Tücher: Geperert wird in Stolb i. B. bei der Denselmanns Frisch Guss, in Firma Arthur Kubly. Geperert ist für Denselmann Stuttgart; für Eisenformer die Firma Leeb in Döhrenmühl. In Elbing streiken die Denselmann und deren Hilfsarbeiter, in Görske sind die Scheibentöpler ausgeperert. Auch nach Coswig in Anhalt ist für Scheibentöpler der Zugang fernzuhalten. In Freiwalden sind die Scheibentöpler, in München die Denselmann ausgeperert.

Glaser: Ausgeperert sind die Kollegen in München.

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Stettin. Im Anschluß an unsere außerordentlichen Bundestag haben wir 4 Konferenzen abgehalten. Für Vorposten am 21. März in Straßburg, für Hinterposten am 28. März in Bötzen, für die Grenzmark in Schneidemühl und für Mittelposten, den weit-aus größten Teil unseres Bezirks, fand die Konferenz am 2. April in Stettin statt. Alle Baugewerkschaften und Zahlstellen, mit Ausnahme der 16 Mitglieder zählenden Zahlstelle Neetz, hatten ihre Vertreter entsandt. Der Bericht über die Lohn- und Tarifbewegung sowie über die Beitragsfrage fand allseitige Zustimmung. Wirkliche Gegner der Beitragsbewegung traten nirgends auf. Mit großer Zustimmung wurde der Bericht des außerordentlichen Bundestages gutgeheißen; einigen Rednern erschien der Beitrag noch zu gering. Die Kündigung des Lohnabkommens von den Unternehmern und die damit verbundene Absicht einer Lohnkürzung, Abbau der Lohnzahlungen, Verringerung der Beitragsbemessung fand allgemeine scharfe Verurteilung. Ein besonderes Kapitel bildete die übermäßig große Zahl der Lehrlinge, die in einer Reihe Orte geduldet als eine Plage empfunden wird, die das Bauereigenen völlig zur Entartung bringt. Beschwerden bei den Handwerksämtern und Gewerbeaufsichtsräten haben keine Besserung des unerträglichen Zustandes gebracht. Selbsthilfe wird das wirksamste sein. Auch die Erwerbslosenfürsorge war der Gegenstand lebhafter Erörterung. Besonders in den kleinen Orten und auf dem platten Lande herrscht hierin völlige Willkür. So klagte ein Kollege, daß ein junges Ehepaar deshalb keine Erwerbslosenunterstützung erhielt, weil es bei den Eltern des Kindes wohnte, also keine eigene Wohnung hat. Ein Fall der Unterstützungsentziehung, wo unsere Kollegen sich geweigert hatten, unter Tariflohn zu arbeiten, ist inzwischen erledigt, wie auch alle anderen Fälle, wenn sie der Bezirksleitung rechtzeitig gemeldet wurden. Der Verlauf der Konferenzen hat gezeigt, daß die Bauarbeiter Kommissar trotz langer und großer Arbeitslosigkeit nichts von ihrem Kampfeswillen eingebüßt haben.

Aus den Baugewerkschaften

Bamberg. Am 7. März wurde unsere Generalversammlung abgehalten. Kollege Gengert gab den Jahresbericht. Die Wohnungsnotlage war im vergangenen Jahre etwas besser, jedoch immer noch befriedigend. Zur Zeit fehlen in Bamberg nach Angabe der amtlichen Stellen 1054 Wohnungen. Die Hilfsarbeiter hatten ganz besonders unter der Arbeitslosigkeit zu leiden; es waren durchschnittlich 60 arbeitslos. Die Facharbeiter waren ziemlich bis Mitte November beschäftigt, doch mit Einsetzen der kalten Jahreszeit hieß es bei ihnen die Zahl der Arbeitslosen. Den Völkern erzielten wir im Dezember mit 582 Arbeitslosen, haben bezogen 578 Kollegen Unterstufung. Im Berichtsjahr insgesamt 30 351,95 M ausgezahlt, wozu wir aus der Hauptkasse 5000 M Aufschuß behalten. Diese Zahlen mögen die Kollegen im Gedächtnis behalten, die immer wieder behaupten, die Gelder könnten weggen. Wegen der Arbeitslosigkeit hat auch die Beitragsleistung nicht so, wie wir sie wünschen. Im Mitglied betrug der Anschlag im Durchschnitt 30,42 Beitragsmarken. Im Kampfbereich wurden je Mitglied 2,26 Mark abgezogen. Der Stundenlohn der Maurer und Glaser ist im Berichtsjahre von 75 s auf 1,05 M, der für Hilfsarbeiter von 64 s auf 80 s, der für Stukkatoren von 90 s auf 1,35 und 1,45 M, und der für Tücher von 60 s auf 87 s gestiegen worden. Das Baudelegiertenwesen läßt bei uns wünschen übrig; vielfach muß ein Baudelegierter erst von uns beauftragt werden. Bei den von der Stadt ausgeführten Baustandarbeiten werden Baudelegierte nicht zugelassen. Die dort gewählten Vertrauensleute fallen auch nicht unter den Schutz des Betriebsratsgesetzes. Darunter leidet die Organisation, und die Beitragscheuen finden sich auf alle erdenkliche Art und Weise von der Zahlung der Beiträge

in drücken. Wir werden uns das Verhalten dieser Leute besonders merken, die bei jeder Gelegenheit auf die Gewerkschaften und ihre Führer schimpfen. Während bei den Notstandsarbeiten an der Kanalisation der Bauarbeitertariflohn gezahlt wird, ist dies bei den Arbeiten am Volkspark nicht der Fall; hier werden nur 75 % des zuständigen Bauarbeitertariflohnes gezahlt. Im diese Ungerechtigkeit zu beseitigen, sind bereits die nötigen Schritte eingeleitet. Der Bauarbeiterzuschuß liegt stark darnieder; unsere Kollegen halten es nicht einmal der Mühe wert, uns die Listen zu melden. Es wird Aufgabe der zu bildenden Bauarbeitertarifkommission sein, Vorsehung zu schaffen. Besonders Schwierigkeiten hatten wir in den Bezirksämtern Bamberg 1 und 2 sowie im Bezirksamt Ebern. Hier hat unsere Baugewerkschaft in 192 Fällen den Kollegen zu der ihnen zuzurechnenden Arbeitslosenunterstützung beigesteuert. Wir empfehlen den Bezirksämtern, etwas mehr soziales Verständnis zu zeigen. Bei der Wahl des Vorstandes wurden neben den bisherigen Vorstandsmitgliedern als stellvertretender Vorsitzender Hans Häbler, als stellvertretender Kassierer Leonhard Knoblauch, als Schriftführer Max Nagel und als Revisor Karl Zimmermann gewählt.

Veranst. In der am 22. Februar abgehaltenen Vertreterversammlung wurde von Weisse der Geschäftsbericht und von Hünigste der Kassenbericht für das Jahr 1925 erstattet. Die Berichte zeigten von guter Organisationsarbeit. Der Lohn sämtlicher untern Bundesangehörigen Gruppen hat sich nicht unwesentlich erhöht; bei den Maurern beträgt die Lohnerhöhung 31 %, bei den Hilfsarbeitern und Osenjehern 37 %, bei den Stukkateuren 60 % und bei den Glasern 12 %. Streiks, Sperren und Ausperrungen haben wir 18 durchgeführt. Dabei ist besonders beachtenswert, daß unsere Stukkateure ihren achtwöchigen Streik ohne Unterbrechung durchführten und dabei vollen Erfolg erzielten. Sämtliche Bewegungen, bis auf eine, waren von Erfolg gekrönt. Bei der Firma Goslar, Docius & Co., fielen Angehörige sogenannter „Vaterländischer Verbände“ unseren streikenden Tiefbauarbeitern in den Rücken und machten die Bewegung zunichte. Die größten Schwierigkeiten ergaben sich bei den Lohn- und Tarifverhandlungen für den Osenbau, für das Fliesenlegergewerbe und bei den Verhandlungen für das Glaslegergewerbe. Hier gibt es noch recht viel zu organisieren und den gewerkschaftlichen Geist zu pflegen. Eine große Anzahl Klagen wurden an Gewerbe- und am Amtsgericht durchgeföhrt. Insgesamt wurde eine Summe von etwa 1700 M. eingelagt, wovon rund 1400 M. für die Kollegen herausgeholt worden sind. Eine besondere Rolle spielte auch die immer noch nicht beendete Klage, die die feinerzickigen Syndikalisten Andreas Pizgonka, Hanke, Rosner, Stande und Genossen gegen uns angezettelt hatten. Ein Teil dieser Syndikalisten sind heute Christen und das Landgericht hat immer noch nicht begriffen, daß wir eine wirtschaftliche Organisation sind, die die von uns getroffene Vereinbarung selbst gegen Ungehörige durchsetzen muß. Diese Missetätigkeit ist weiter nicht auffällig, zumal der Urheber der Klagen, der die einseitige Verfügung gegen uns erließ, der Landgerichtsrat Dr. Söhngen, Vorsitzender der Dresdener Vaterländischen Verbände ist. Unser Delegiertenwesen bedarf noch stark der Verbesserung. Auch unsere Vertreter- und Delegiertenversammlungen waren leider nicht immer so besetzt, wie es im Interesse der Organisation notwendig wäre. Insgesamt wurden 27 Vertreterversammlungen, 155 Podgruppenversammlungen, 27 Jahrestreffen und 19 Betriebsversammlungen abgehalten. Die Kampfbereitschaft ist sehr zu empfinden. Hierbei zeigte sich ein Opfermut, der eine sichere Gewandtheit für die Zukunft ist. In der im vergangenen Herbst eingerichteter Zeichentour für Maurer- und Betonarbeiter hat sehr gute Erfolge gehabt. Nicht gute Fortschritte machte unsere Jugendabteilung, deren Mitgliederzahl sich um 45 % erhöht hat. Leider sind im vergangenen Jahre wieder viele Kollegen lange Zeit arbeitslos gewesen. Wir hatten im Januar 1925 eine Arbeitslosigkeit von 26 % unserer Mitgliedschaft und im März von 41 %. Selbst im Mai und Juni waren 20 % unserer Kollegen arbeitslos. Diese Zahl stieg bis Ende des Berichtsjahres auf 57 %. Die ungelerte Kollegenschaft hat dabei immer den größten Anteil. In größeren behördlichen Rauten gab es nur den Postenbau in der Kaserneanlage. Gute Fortschritte machte unsere Bauhütte. Im Januar 1925 beschäftigte sie 180 Arbeiter, im Mai 350 und am Jahreseschluß immer noch 100. Die Kassenverhältnisse sind befriedigend. Im Kampfbereitschaft wurden 68.095 M. vereinnahmt. Das sind je Mitglied 123,4 M. Dabei sind im dritten Viertel 1925 bereits 75 % eingezahlt worden. An Wochenbeiträgen wurden 102.751,55 M. oder je Mitglied 37,17 M. eingenommen. Die Ausgabe der Hauptkasse betrug insgesamt 16.499,70 M. In Unterstützung wurden je Mitglied 28,40 M. verausgabt, sind andere Bundeszwecke 6,09 M. Die Einnahme der Kassenkasse betrug einschließlich eines Kassenbestandes aus 1924 in Höhe von 64.472,52 M. insgesamt 157.221,16 M. Die Ausgaben 61.992,22 M. oder je Mitglied 12,80 M. Der bisherige Vorstand und auch die Revisoren wurden wiedergewählt. Als Schriftführer die Kollegen Schiffer und Spettrich.

Vorstand. In der am 22. Februar abgehaltenen Vertreterversammlung wurde von Weisse der Geschäftsbericht und von Hünigste der Kassenbericht für das Jahr 1925 erstattet. Die Berichte zeigten von guter Organisationsarbeit. Der Lohn sämtlicher untern Bundesangehörigen Gruppen hat sich nicht unwesentlich erhöht; bei den Maurern beträgt die Lohnerhöhung 31 %, bei den Hilfsarbeitern und Osenjehern 37 %, bei den Stukkateuren 60 % und bei den Glasern 12 %. Streiks, Sperren und Ausperrungen haben wir 18 durchgeführt. Dabei ist besonders beachtenswert, daß unsere Stukkateure ihren achtwöchigen Streik ohne Unterbrechung durchführten und dabei vollen Erfolg erzielten. Sämtliche Bewegungen, bis auf eine, waren von Erfolg gekrönt. Bei der Firma Goslar, Docius & Co., fielen Angehörige sogenannter „Vaterländischer Verbände“ unseren streikenden Tiefbauarbeitern in den Rücken und machten die Bewegung zunichte. Die größten Schwierigkeiten ergaben sich bei den Lohn- und Tarifverhandlungen für den Osenbau, für das Fliesenlegergewerbe und bei den Verhandlungen für das Glaslegergewerbe. Hier gibt es noch recht viel zu organisieren und den gewerkschaftlichen Geist zu pflegen. Eine große Anzahl Klagen wurden an Gewerbe- und am Amtsgericht durchgeföhrt. Insgesamt wurde eine Summe von etwa 1700 M. eingelagt, wovon rund 1400 M. für die Kollegen herausgeholt worden sind. Eine besondere Rolle spielte auch die immer noch nicht beendete Klage, die die feinerzickigen Syndikalisten Andreas Pizgonka, Hanke, Rosner, Stande und Genossen gegen uns angezettelt hatten. Ein Teil dieser Syndikalisten sind heute Christen und das Landgericht hat immer noch nicht begriffen, daß wir eine wirtschaftliche Organisation sind, die die von uns getroffene Vereinbarung selbst gegen Ungehörige durchsetzen muß. Diese Missetätigkeit ist weiter nicht auffällig, zumal der Urheber der Klagen, der die einseitige Verfügung gegen uns erließ, der Landgerichtsrat Dr. Söhngen, Vorsitzender der Dresdener Vaterländischen Verbände ist. Unser Delegiertenwesen bedarf noch stark der Verbesserung. Auch unsere Vertreter- und Delegiertenversammlungen waren leider nicht immer so besetzt, wie es im Interesse der Organisation notwendig wäre. Insgesamt wurden 27 Vertreterversammlungen, 155 Podgruppenversammlungen, 27 Jahrestreffen und 19 Betriebsversammlungen abgehalten. Die Kampfbereitschaft ist sehr zu empfinden. Hierbei zeigte sich ein Opfermut, der eine sichere Gewandtheit für die Zukunft ist. In der im vergangenen Herbst eingerichteter Zeichentour für Maurer- und Betonarbeiter hat sehr gute Erfolge gehabt. Nicht gute Fortschritte machte unsere Jugendabteilung, deren Mitgliederzahl sich um 45 % erhöht hat. Leider sind im vergangenen Jahre wieder viele Kollegen lange Zeit arbeitslos gewesen. Wir hatten im Januar 1925 eine Arbeitslosigkeit von 26 % unserer Mitgliedschaft und im März von 41 %. Selbst im Mai und Juni waren 20 % unserer Kollegen arbeitslos. Diese Zahl stieg bis Ende des Berichtsjahres auf 57 %. Die ungelerte Kollegenschaft hat dabei immer den größten Anteil. In größeren behördlichen Rauten gab es nur den Postenbau in der Kaserneanlage. Gute Fortschritte machte unsere Bauhütte. Im Januar 1925 beschäftigte sie 180 Arbeiter, im Mai 350 und am Jahreseschluß immer noch 100. Die Kassenverhältnisse sind befriedigend. Im Kampfbereitschaft wurden 68.095 M. vereinnahmt. Das sind je Mitglied 123,4 M. Dabei sind im dritten Viertel 1925 bereits 75 % eingezahlt worden. An Wochenbeiträgen wurden 102.751,55 M. oder je Mitglied 37,17 M. eingenommen. Die Ausgabe der Hauptkasse betrug insgesamt 16.499,70 M. In Unterstützung wurden je Mitglied 28,40 M. verausgabt, sind andere Bundeszwecke 6,09 M. Die Einnahme der Kassenkasse betrug einschließlich eines Kassenbestandes aus 1924 in Höhe von 64.472,52 M. insgesamt 157.221,16 M. Die Ausgaben 61.992,22 M. oder je Mitglied 12,80 M. Der bisherige Vorstand und auch die Revisoren wurden wiedergewählt. Als Schriftführer die Kollegen Schiffer und Spettrich.

Vorstand. In der am 22. Februar abgehaltenen Vertreterversammlung wurde von Weisse der Geschäftsbericht und von Hünigste der Kassenbericht für das Jahr 1925 erstattet. Die Berichte zeigten von guter Organisationsarbeit. Der Lohn sämtlicher untern Bundesangehörigen Gruppen hat sich nicht unwesentlich erhöht; bei den Maurern beträgt die Lohnerhöhung 31 %, bei den Hilfsarbeitern und Osenjehern 37 %, bei den Stukkateuren 60 % und bei den Glasern 12 %. Streiks, Sperren und Ausperrungen haben wir 18 durchgeführt. Dabei ist besonders beachtenswert, daß unsere Stukkateure ihren achtwöchigen Streik ohne Unterbrechung durchführten und dabei vollen Erfolg erzielten. Sämtliche Bewegungen, bis auf eine, waren von Erfolg gekrönt. Bei der Firma Goslar, Docius & Co., fielen Angehörige sogenannter „Vaterländischer Verbände“ unseren streikenden Tiefbauarbeitern in den Rücken und machten die Bewegung zunichte. Die größten Schwierigkeiten ergaben sich bei den Lohn- und Tarifverhandlungen für den Osenbau, für das Fliesenlegergewerbe und bei den Verhandlungen für das Glaslegergewerbe. Hier gibt es noch recht viel zu organisieren und den gewerkschaftlichen Geist zu pflegen. Eine große Anzahl Klagen wurden an Gewerbe- und am Amtsgericht durchgeföhrt. Insgesamt wurde eine Summe von etwa 1700 M. eingelagt, wovon rund 1400 M. für die Kollegen herausgeholt worden sind. Eine besondere Rolle spielte auch die immer noch nicht beendete Klage, die die feinerzickigen Syndikalisten Andreas Pizgonka, Hanke, Rosner, Stande und Genossen gegen uns angezettelt hatten. Ein Teil dieser Syndikalisten sind heute Christen und das Landgericht hat immer noch nicht begriffen, daß wir eine wirtschaftliche Organisation sind, die die von uns getroffene Vereinbarung selbst gegen Ungehörige durchsetzen muß. Diese Missetätigkeit ist weiter nicht auffällig, zumal der Urheber der Klagen, der die einseitige Verfügung gegen uns erließ, der Landgerichtsrat Dr. Söhngen, Vorsitzender der Dresdener Vaterländischen Verbände ist. Unser Delegiertenwesen bedarf noch stark der Verbesserung. Auch unsere Vertreter- und Delegiertenversammlungen waren leider nicht immer so besetzt, wie es im Interesse der Organisation notwendig wäre. Insgesamt wurden 27 Vertreterversammlungen, 155 Podgruppenversammlungen, 27 Jahrestreffen und 19 Betriebsversammlungen abgehalten. Die Kampfbereitschaft ist sehr zu empfinden. Hierbei zeigte sich ein Opfermut, der eine sichere Gewandtheit für die Zukunft ist. In der im vergangenen Herbst eingerichteter Zeichentour für Maurer- und Betonarbeiter hat sehr gute Erfolge gehabt. Nicht gute Fortschritte machte unsere Jugendabteilung, deren Mitgliederzahl sich um 45 % erhöht hat. Leider sind im vergangenen Jahre wieder viele Kollegen lange Zeit arbeitslos gewesen. Wir hatten im Januar 1925 eine Arbeitslosigkeit von 26 % unserer Mitgliedschaft und im März von 41 %. Selbst im Mai und Juni waren 20 % unserer Kollegen arbeitslos. Diese Zahl stieg bis Ende des Berichtsjahres auf 57 %. Die ungelerte Kollegenschaft hat dabei immer den größten Anteil. In größeren behördlichen Rauten gab es nur den Postenbau in der Kaserneanlage. Gute Fortschritte machte unsere Bauhütte. Im Januar 1925 beschäftigte sie 180 Arbeiter, im Mai 350 und am Jahreseschluß immer noch 100. Die Kassenverhältnisse sind befriedigend. Im Kampfbereitschaft wurden 68.095 M. vereinnahmt. Das sind je Mitglied 123,4 M. Dabei sind im dritten Viertel 1925 bereits 75 % eingezahlt worden. An Wochenbeiträgen wurden 102.751,55 M. oder je Mitglied 37,17 M. eingenommen. Die Ausgabe der Hauptkasse betrug insgesamt 16.499,70 M. In Unterstützung wurden je Mitglied 28,40 M. verausgabt, sind andere Bundeszwecke 6,09 M. Die Einnahme der Kassenkasse betrug einschließlich eines Kassenbestandes aus 1924 in Höhe von 64.472,52 M. insgesamt 157.221,16 M. Die Ausgaben 61.992,22 M. oder je Mitglied 12,80 M. Der bisherige Vorstand und auch die Revisoren wurden wiedergewählt. Als Schriftführer die Kollegen Schiffer und Spettrich.

Vorstand. In der am 22. Februar abgehaltenen Vertreterversammlung wurde von Weisse der Geschäftsbericht und von Hünigste der Kassenbericht für das Jahr 1925 erstattet. Die Berichte zeigten von guter Organisationsarbeit. Der Lohn sämtlicher untern Bundesangehörigen Gruppen hat sich nicht unwesentlich erhöht; bei den Maurern beträgt die Lohnerhöhung 31 %, bei den Hilfsarbeitern und Osenjehern 37 %, bei den Stukkateuren 60 % und bei den Glasern 12 %. Streiks, Sperren und Ausperrungen haben wir 18 durchgeführt. Dabei ist besonders beachtenswert, daß unsere Stukkateure ihren achtwöchigen Streik ohne Unterbrechung durchführten und dabei vollen Erfolg erzielten. Sämtliche Bewegungen, bis auf eine, waren von Erfolg gekrönt. Bei der Firma Goslar, Docius & Co., fielen Angehörige sogenannter „Vaterländischer Verbände“ unseren streikenden Tiefbauarbeitern in den Rücken und machten die Bewegung zunichte. Die größten Schwierigkeiten ergaben sich bei den Lohn- und Tarifverhandlungen für den Osenbau, für das Fliesenlegergewerbe und bei den Verhandlungen für das Glaslegergewerbe. Hier gibt es noch recht viel zu organisieren und den gewerkschaftlichen Geist zu pflegen. Eine große Anzahl Klagen wurden an Gewerbe- und am Amtsgericht durchgeföhrt. Insgesamt wurde eine Summe von etwa 1700 M. eingelagt, wovon rund 1400 M. für die Kollegen herausgeholt worden sind. Eine besondere Rolle spielte auch die immer noch nicht beendete Klage, die die feinerzickigen Syndikalisten Andreas Pizgonka, Hanke, Rosner, Stande und Genossen gegen uns angezettelt hatten. Ein Teil dieser Syndikalisten sind heute Christen und das Landgericht hat immer noch nicht begriffen, daß wir eine wirtschaftliche Organisation sind, die die von uns getroffene Vereinbarung selbst gegen Ungehörige durchsetzen muß. Diese Missetätigkeit ist weiter nicht auffällig, zumal der Urheber der Klagen, der die einseitige Verfügung gegen uns erließ, der Landgerichtsrat Dr. Söhngen, Vorsitzender der Dresdener Vaterländischen Verbände ist. Unser Delegiertenwesen bedarf noch stark der Verbesserung. Auch unsere Vertreter- und Delegiertenversammlungen waren leider nicht immer so besetzt, wie es im Interesse der Organisation notwendig wäre. Insgesamt wurden 27 Vertreterversammlungen, 155 Podgruppenversammlungen, 27 Jahrestreffen und 19 Betriebsversammlungen abgehalten. Die Kampfbereitschaft ist sehr zu empfinden. Hierbei zeigte sich ein Opfermut, der eine sichere Gewandtheit für die Zukunft ist. In der im vergangenen Herbst eingerichteter Zeichentour für Maurer- und Betonarbeiter hat sehr gute Erfolge gehabt. Nicht gute Fortschritte machte unsere Jugendabteilung, deren Mitgliederzahl sich um 45 % erhöht hat. Leider sind im vergangenen Jahre wieder viele Kollegen lange Zeit arbeitslos gewesen. Wir hatten im Januar 1925 eine Arbeitslosigkeit von 26 % unserer Mitgliedschaft und im März von 41 %. Selbst im Mai und Juni waren 20 % unserer Kollegen arbeitslos. Diese Zahl stieg bis Ende des Berichtsjahres auf 57 %. Die ungelerte Kollegenschaft hat dabei immer den größten Anteil. In größeren behördlichen Rauten gab es nur den Postenbau in der Kaserneanlage. Gute Fortschritte machte unsere Bauhütte. Im Januar 1925 beschäftigte sie 180 Arbeiter, im Mai 350 und am Jahreseschluß immer noch 100. Die Kassenverhältnisse sind befriedigend. Im Kampfbereitschaft wurden 68.095 M. vereinnahmt. Das sind je Mitglied 123,4 M. Dabei sind im dritten Viertel 1925 bereits 75 % eingezahlt worden. An Wochenbeiträgen wurden 102.751,55 M. oder je Mitglied 37,17 M. eingenommen. Die Ausgabe der Hauptkasse betrug insgesamt 16.499,70 M. In Unterstützung wurden je Mitglied 28,40 M. verausgabt, sind andere Bundeszwecke 6,09 M. Die Einnahme der Kassenkasse betrug einschließlich eines Kassenbestandes aus 1924 in Höhe von 64.472,52 M. insgesamt 157.221,16 M. Die Ausgaben 61.992,22 M. oder je Mitglied 12,80 M. Der bisherige Vorstand und auch die Revisoren wurden wiedergewählt. Als Schriftführer die Kollegen Schiffer und Spettrich.

Vorstand. In der am 22. Februar abgehaltenen Vertreterversammlung wurde von Weisse der Geschäftsbericht und von Hünigste der Kassenbericht für das Jahr 1925 erstattet. Die Berichte zeigten von guter Organisationsarbeit. Der Lohn sämtlicher untern Bundesangehörigen Gruppen hat sich nicht unwesentlich erhöht; bei den Maurern beträgt die Lohnerhöhung 31 %, bei den Hilfsarbeitern und Osenjehern 37 %, bei den Stukkateuren 60 % und bei den Glasern 12 %. Streiks, Sperren und Ausperrungen haben wir 18 durchgeführt. Dabei ist besonders beachtenswert, daß unsere Stukkateure ihren achtwöchigen Streik ohne Unterbrechung durchführten und dabei vollen Erfolg erzielten. Sämtliche Bewegungen, bis auf eine, waren von Erfolg gekrönt. Bei der Firma Goslar, Docius & Co., fielen Angehörige sogenannter „Vaterländischer Verbände“ unseren streikenden Tiefbauarbeitern in den Rücken und machten die Bewegung zunichte. Die größten Schwierigkeiten ergaben sich bei den Lohn- und Tarifverhandlungen für den Osenbau, für das Fliesenlegergewerbe und bei den Verhandlungen für das Glaslegergewerbe. Hier gibt es noch recht viel zu organisieren und den gewerkschaftlichen Geist zu pflegen. Eine große Anzahl Klagen wurden an Gewerbe- und am Amtsgericht durchgeföhrt. Insgesamt wurde eine Summe von etwa 1700 M. eingelagt, wovon rund 1400 M. für die Kollegen herausgeholt worden sind. Eine besondere Rolle spielte auch die immer noch nicht beendete Klage, die die feinerzickigen Syndikalisten Andreas Pizgonka, Hanke, Rosner, Stande und Genossen gegen uns angezettelt hatten. Ein Teil dieser Syndikalisten sind heute Christen und das Landgericht hat immer noch nicht begriffen, daß wir eine wirtschaftliche Organisation sind, die die von uns getroffene Vereinbarung selbst gegen Ungehörige durchsetzen muß. Diese Missetätigkeit ist weiter nicht auffällig, zumal der Urheber der Klagen, der die einseitige Verfügung gegen uns erließ, der Landgerichtsrat Dr. Söhngen, Vorsitzender der Dresdener Vaterländischen Verbände ist. Unser Delegiertenwesen bedarf noch stark der Verbesserung. Auch unsere Vertreter- und Delegiertenversammlungen waren leider nicht immer so besetzt, wie es im Interesse der Organisation notwendig wäre. Insgesamt wurden 27 Vertreterversammlungen, 155 Podgruppenversammlungen, 27 Jahrestreffen und 19 Betriebsversammlungen abgehalten. Die Kampfbereitschaft ist sehr zu empfinden. Hierbei zeigte sich ein Opfermut, der eine sichere Gewandtheit für die Zukunft ist. In der im vergangenen Herbst eingerichteter Zeichentour für Maurer- und Betonarbeiter hat sehr gute Erfolge gehabt. Nicht gute Fortschritte machte unsere Jugendabteilung, deren Mitgliederzahl sich um 45 % erhöht hat. Leider sind im vergangenen Jahre wieder viele Kollegen lange Zeit arbeitslos gewesen. Wir hatten im Januar 1925 eine Arbeitslosigkeit von 26 % unserer Mitgliedschaft und im März von 41 %. Selbst im Mai und Juni waren 20 % unserer Kollegen arbeitslos. Diese Zahl stieg bis Ende des Berichtsjahres auf 57 %. Die ungelerte Kollegenschaft hat dabei immer den größten Anteil. In größeren behördlichen Rauten gab es nur den Postenbau in der Kaserneanlage. Gute Fortschritte machte unsere Bauhütte. Im Januar 1925 beschäftigte sie 180 Arbeiter, im Mai 350 und am Jahreseschluß immer noch 100. Die Kassenverhältnisse sind befriedigend. Im Kampfbereitschaft wurden 68.095 M. vereinnahmt. Das sind je Mitglied 123,4 M. Dabei sind im dritten Viertel 1925 bereits 75 % eingezahlt worden. An Wochenbeiträgen wurden 102.751,55 M. oder je Mitglied 37,17 M. eingenommen. Die Ausgabe der Hauptkasse betrug insgesamt 16.499,70 M. In Unterstützung wurden je Mitglied 28,40 M. verausgabt, sind andere Bundeszwecke 6,09 M. Die Einnahme der Kassenkasse betrug einschließlich eines Kassenbestandes aus 1924 in Höhe von 64.472,52 M. insgesamt 157.221,16 M. Die Ausgaben 61.992,22 M. oder je Mitglied 12,80 M. Der bisherige Vorstand und auch die Revisoren wurden wiedergewählt. Als Schriftführer die Kollegen Schiffer und Spettrich.

Vorstand. In der am 22. Februar abgehaltenen Vertreterversammlung wurde von Weisse der Geschäftsbericht und von Hünigste der Kassenbericht für das Jahr 1925 erstattet. Die Berichte zeigten von guter Organisationsarbeit. Der Lohn sämtlicher untern Bundesangehörigen Gruppen hat sich nicht unwesentlich erhöht; bei den Maurern beträgt die Lohnerhöhung 31 %, bei den Hilfsarbeitern und Osenjehern 37 %, bei den Stukkateuren 60 % und bei den Glasern 12 %. Streiks, Sperren und Ausperrungen haben wir 18 durchgeführt. Dabei ist besonders beachtenswert, daß unsere Stukkateure ihren achtwöchigen Streik ohne Unterbrechung durchführten und dabei vollen Erfolg erzielten. Sämtliche Bewegungen, bis auf eine, waren von Erfolg gekrönt. Bei der Firma Goslar, Docius & Co., fielen Angehörige sogenannter „Vaterländischer Verbände“ unseren streikenden Tiefbauarbeitern in den Rücken und machten die Bewegung zunichte. Die größten Schwierigkeiten ergaben sich bei den Lohn- und Tarifverhandlungen für den Osenbau, für das Fliesenlegergewerbe und bei den Verhandlungen für das Glaslegergewerbe. Hier gibt es noch recht viel zu organisieren und den gewerkschaftlichen Geist zu pflegen. Eine große Anzahl Klagen wurden an Gewerbe- und am Amtsgericht durchgeföhrt. Insgesamt wurde eine Summe von etwa 1700 M. eingelagt, wovon rund 1400 M. für die Kollegen herausgeholt worden sind. Eine besondere Rolle spielte auch die immer noch nicht beendete Klage, die die feinerzickigen Syndikalisten Andreas Pizgonka, Hanke, Rosner, Stande und Genossen gegen uns angezettelt hatten. Ein Teil dieser Syndikalisten sind heute Christen und das Landgericht hat immer noch nicht begriffen, daß wir eine wirtschaftliche Organisation sind, die die von uns getroffene Vereinbarung selbst gegen Ungehörige durchsetzen muß. Diese Missetätigkeit ist weiter nicht auffällig, zumal der Urheber der Klagen, der die einseitige Verfügung gegen uns erließ, der Landgerichtsrat Dr. Söhngen, Vorsitzender der Dresdener Vaterländischen Verbände ist. Unser Delegiertenwesen bedarf noch stark der Verbesserung. Auch unsere Vertreter- und Delegiertenversammlungen waren leider nicht immer so besetzt, wie es im Interesse der Organisation notwendig wäre. Insgesamt wurden 27 Vertreterversammlungen, 155 Podgruppenversammlungen, 27 Jahrestreffen und 19 Betriebsversammlungen abgehalten. Die Kampfbereitschaft ist sehr zu empfinden. Hierbei zeigte sich ein Opfermut, der eine sichere Gewandtheit für die Zukunft ist. In der im vergangenen Herbst eingerichteter Zeichentour für Maurer- und Betonarbeiter hat sehr gute Erfolge gehabt. Nicht gute Fortschritte machte unsere Jugendabteilung, deren Mitgliederzahl sich um 45 % erhöht hat. Leider sind im vergangenen Jahre wieder viele Kollegen lange Zeit arbeitslos gewesen. Wir hatten im Januar 1925 eine Arbeitslosigkeit von 26 % unserer Mitgliedschaft und im März von 41 %. Selbst im Mai und Juni waren 20 % unserer Kollegen arbeitslos. Diese Zahl stieg bis Ende des Berichtsjahres auf 57 %. Die ungelerte Kollegenschaft hat dabei immer den größten Anteil. In größeren behördlichen Rauten gab es nur den Postenbau in der Kaserneanlage. Gute Fortschritte machte unsere Bauhütte. Im Januar 1925 beschäftigte sie 180 Arbeiter, im Mai 350 und am Jahreseschluß immer noch 100. Die Kassenverhältnisse sind befriedigend. Im Kampfbereitschaft wurden 68.095 M. vereinnahmt. Das sind je Mitglied 123,4 M. Dabei sind im dritten Viertel 1925 bereits 75 % eingezahlt worden. An Wochenbeiträgen wurden 102.751,55 M. oder je Mitglied 37,17 M. eingenommen. Die Ausgabe der Hauptkasse betrug insgesamt 16.499,70 M. In Unterstützung wurden je Mitglied 28,40 M. verausgabt, sind andere Bundeszwecke 6,09 M. Die Einnahme der Kassenkasse betrug einschließlich eines Kassenbestandes aus 1924 in Höhe von 64.472,52 M. insgesamt 157.221,16 M. Die Ausgaben 61.992,22 M. oder je Mitglied 12,80 M. Der bisherige Vorstand und auch die Revisoren wurden wiedergewählt. Als Schriftführer die Kollegen Schiffer und Spettrich.

Vorstand. In der am 22. Februar abgehaltenen Vertreterversammlung wurde von Weisse der Geschäftsbericht und von Hünigste der Kassenbericht für das Jahr 1925 erstattet. Die Berichte zeigten von guter Organisationsarbeit. Der Lohn sämtlicher untern Bundesangehörigen Gruppen hat sich nicht unwesentlich erhöht; bei den Maurern beträgt die Lohnerhöhung 31 %, bei den Hilfsarbeitern und Osenjehern 37 %, bei den Stukkateuren 60 % und bei den Glasern 12 %. Streiks, Sperren und Ausperrungen haben wir 18 durchgeführt. Dabei ist besonders beachtenswert, daß unsere Stukkateure ihren achtwöchigen Streik ohne Unterbrechung durchführten und dabei vollen Erfolg erzielten. Sämtliche Bewegungen, bis auf eine, waren von Erfolg gekrönt. Bei der Firma Goslar, Docius & Co., fielen Angehörige sogenannter „Vaterländischer Verbände“ unseren streikenden Tiefbauarbeitern in den Rücken und machten die Bewegung zunichte. Die größten Schwierigkeiten ergaben sich bei den Lohn- und Tarifverhandlungen für den Osenbau, für das Fliesenlegergewerbe und bei den Verhandlungen für das Glaslegergewerbe. Hier gibt es noch recht viel zu organisieren und den gewerkschaftlichen Geist zu pflegen. Eine große Anzahl Klagen wurden an Gewerbe- und am Amtsgericht durchgeföhrt. Insgesamt wurde eine Summe von etwa 1700 M. eingelagt, wovon rund 1400 M. für die Kollegen herausgeholt worden sind. Eine besondere Rolle spielte auch die immer noch nicht beendete Klage, die die feinerzickigen Syndikalisten Andreas Pizgonka, Hanke, Rosner, Stande und Genossen gegen uns angezettelt hatten. Ein Teil dieser Syndikalisten sind heute Christen und das Landgericht hat immer noch nicht begriffen, daß wir eine wirtschaftliche Organisation sind, die die von uns getroffene Vereinbarung selbst gegen Ungehörige durchsetzen muß. Diese Missetätigkeit ist weiter nicht auffällig, zumal der Urheber der Klagen, der die einseitige Verfügung gegen uns erließ, der Landgerichtsrat Dr. Söhngen, Vorsitzender der Dresdener Vaterländischen Verbände ist. Unser Delegiertenwesen bedarf noch stark der Verbesserung. Auch unsere Vertreter- und Delegiertenversammlungen waren leider nicht immer so besetzt, wie es im Interesse der Organisation notwendig wäre. Insgesamt wurden 27 Vertreterversammlungen, 155 Podgruppenversammlungen, 27 Jahrestreffen und 19 Betriebsversammlungen abgehalten. Die Kampfbereitschaft ist sehr zu empfinden. Hierbei zeigte sich ein Opfermut, der eine sichere Gewandtheit für die Zukunft ist. In der im vergangenen Herbst eingerichteter Zeichentour für Maurer- und Betonarbeiter hat sehr gute Erfolge gehabt. Nicht gute Fortschritte machte unsere Jugendabteilung, deren Mitgliederzahl sich um 45 % erhöht hat. Leider sind im vergangenen Jahre wieder viele Kollegen lange Zeit arbeitslos gewesen. Wir hatten im Januar 1925 eine Arbeitslosigkeit von 26 % unserer Mitgliedschaft und im März von 41 %. Selbst im Mai und Juni waren 20 % unserer Kollegen arbeitslos. Diese Zahl stieg bis Ende des Berichtsjahres auf 57 %. Die ungelerte Kollegenschaft hat dabei immer den größten Anteil. In größeren behördlichen Rauten gab es nur den Postenbau in der Kaserneanlage. Gute Fortschritte machte unsere Bauhütte. Im Januar 1925 beschäftigte sie 180 Arbeiter, im Mai 350 und am Jahreseschluß immer noch 100. Die Kassenverhältnisse sind befriedigend. Im Kampfbereitschaft wurden 68.095 M. vereinnahmt. Das sind je Mitglied 123,4 M. Dabei sind im dritten Viertel 1925 bereits 75 % eingezahlt worden. An Wochenbeiträgen wurden 102.751,55 M. oder je Mitglied 37,17 M. eingenommen. Die Ausgabe der Hauptkasse betrug insgesamt 16.499,70 M. In Unterstützung wurden je Mitglied 28,40 M. verausgabt, sind andere Bundeszwecke 6,09 M. Die Einnahme der Kassenkasse betrug einschließlich eines Kassenbestandes aus 1924 in Höhe von 64.472,52 M. insgesamt 157.221,16 M. Die Ausgaben 61.992,22 M. oder je Mitglied 12,80 M. Der bisherige Vorstand und auch die Revisoren wurden wiedergewählt. Als Schriftführer die Kollegen Schiffer und Spettrich.

jahr gut. Wegen des Streiks in Meissen wurden auch die Osenformere 7 Wochen ausgeperrt. Die Ausperrung hat erwiesen, daß die Fabrikanten ihren Herrenstandpunkt nicht durchsetzen können, wenn der Wille der Bundeskollegen dem entgegensteht. Der Beschäftigungsstand im Osenlegergewerbe war schlecht. Die vielen Kleinmeister führen ihre Arbeiten selbst aus. Die Entlohnung der Bauwerkmeister ist nicht einheitlich. Ein Teil bekommt 25 % Aufschlag zum Stundenlohn, ein anderer erhält Wochenlohn. Wenn den Bauwerkmeistern wird es als Liebskind empfunden, daß der Baugewerkschaft nicht Kontrakt des Tarifvertrages ist. Die Stundenlöhne der Maurer sind im Jahre 1925 um 81 % die der Bauhilfsarbeiter und der Tiefbauarbeiter um 23 % gesteigert worden. Im eine Erhöhung der Stundenlöhne der Hilfsarbeiter in den Osenfabriken durchzuführen, mußte der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Unsere Jugendabteilung muß besser aufgegriffen werden, zumal die vom Ortsausschuß eingerichteten Veranstaltungen von den Lehrlingen des Baugewerbes nur wenig besucht werden. Der Bauarbeiterzuschuß wird leblich gepflegt. Wo gegen die Bestimmungen verstoßen wurde, ist von uns immer Abhilfe geschaffen worden. Das Bauarbeiterwesen vermag nicht so, wie es sein sollte. Es gab Baustellen, wo niemand den Delegiertenposten übernehmen wollte. Zum Teil haben die Kollegen schuld, die bei Differenzen die Delegierten im Stich lassen und dadurch die Unternehmern Gelderente leisten. Vor den Gewerbebehörden mußten 19 Klagen geführt werden und beim Amtsgericht 8. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 598. Podgruppen bestehen für die Maurer, Bauhilfsarbeiter, Töpfer und für die Bauwerkmeister. Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen 18.266,76 M. An Kampfbereitschaft wurden 4038 M. eingenommen. Die Kassenkasse hatte eine Einnahme von 6887,33 M. und eine Ausgabe von 5777,33 M. Dem Kassierer wurde Entlohnung erteilt und der Vorstand einstimmig wiedergewählt. Für das laufende Jahr muß unser aller Lohnung sein: Jeder arbeite für den Ausbau unserer Baugewerkschaft. Jeder Berufscollege muß gewerkschaftlich organisiert sein im Deutschen Baugewerksbund.

Goslar. (August Oberath.) Am 25. März nach kurzer schwerer Krankheit an Blinddarmentzündung unser langjähriges Mitglied und Zahlstellenleiter, Kollege August Oberath. Die Zahlstelle nach Harzburg hat in ihm einen ihrer Besten verloren. Bei allen Bewegungen stand er an der Spitze. Seine ganze freie Zeit widmete er der Arbeiterbewegung. Mit der Baugewerkschaft Goslar knüpfte die gesamte Arbeiterchaft von Harzburg. Auf vielen ihrer Tagungen war August Oberath anwesend und wirkte für das Wohl der Arbeiterchaft. Wir ehren sein Andenken am besten, wenn wir uns allesamt so in den Dienst der Arbeiterbewegung stellen und Organisationsarbeit leisten, wie es unser verstorbenen Freund tat.

Leipzig. Unsere Baugewerkschaft hielt am 18. März ihre Generalversammlung ab, die außerordentlich gut besucht war. Kollege Gutjahr ergänzte zunächst den gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht und sprach dann über den Verlauf der am 3. März in Dresden tagenden Verhandlung. Nach der dort geschlossenen Vereinbarung beträgt vom 1. April dieses Jahres an die Werkszulage für Leipzig wiederum 7 % je Stunde, je daß der Stundenlohn für Maurer 1,15 M. und für Hilfsarbeiter 96 % beträgt. Ein besonderer Erfolg ist die Verlängerung des Lohn- und Arbeitsjahres für Westfalen, der nunmehr bis zum 28. Februar 1927 gilt. Wegen der starken Zunahme an Mitgliedern haben sich die Arbeiten in der Verwaltung so stark vermehrt, daß es notwendig ist, noch eine Ausschikraft einzustellen. Auch bei den Kassenkassierern ist die Einstellung eines weiteren Kollegen notwendig. Die Anstellung soll später durch den Weirat geschehen. Besonders eingehend berichtete Gutjahr über die Tätigkeit der Verwaltung in der uns angefallenen Zahlstelle Witterfeld. Bei der lebernahme waren 160 Mitglieder vorhanden gewesen. Unsere Werkszulage zeigte, wie schwer es ist, Entlohnung und Werkszulage wieder zuzugewinnen. Trotzdem ist es gelungen, die Mitgliederzahl auf 800 zu erhöhen. Das ist etwa ein Drittel der Mitgliederzahl der früheren Baugewerkschaft Witterfeld. Der von uns geführte Erbarbeiterkreis in Wölfen mußte leider nach drei Wochen abgebrochen werden, weil schon in den ersten Tagen mehr Streikfreder vorhanden waren als Streikende. Der Schlichtungsausschuß Halle brachte immerhin eine Lohnhöhung von 7 % je Stunde. Heber den Stand der Bauhütte ist nur Enttäuschung zu berichten. Gesellschafter sind außer dem Gewerkschaftsamtell noch eine ganze Anzahl Gewerkschaften. Das Stammkapital ist vergrößert worden. Die Bauhütte ist zur Zeit in Leipzig das größte bauarbeiterliche Unternehmen. Der Wert der Bauhütten für unsere Sache liegt deutlich beim letzten Großkampf. Die Leipziger Bauhütte hat allein durch Weiterbeschäftigung ihrer Mitglieder, während des neunwöchigen Kampfes dem Bunde rund 127.000 M. erspart. Außerste Pflicht eines jeden Kollegen ist es, das Unternehmen der Arbeiterchaft zu schützen und allen Gegnern gehörend entgegenzutreten. Den Kassenbericht gab Kollege Jänigchen. Der Kassenbestand betrug am Jahreseschluß 185.791,38 M. An Streikunterstützung sind im Berichtsjahr 650.588,95 M. an Arbeitslosenunterstützung 51.814,15 M. und an Krankenunterstützung 73.695,10 M. ausgezahlt worden. Kollege Schindler beantragt, dem Kassierer Entlohnung zu erteilen und ihm ein Mandatlohn in Höhe von 300 M. zu gewähren. Kollege Schindler, Vertreter des Bezirksverbandes, geht auf die letzten Reichstagsverhandlungen ein und schiedt das baltische Verhalten der Unternehmer, und schiedt das baltische Verhalten der Unternehmer einflüchtig das Vertrauen ausgedrückt worden. Dem Kassierer 300 M. und dem zweiten 100 M. Mandatlohn zugesprochen. Die ausstehenden Vorstandsmittelglieder wurden einstimmig wiedergewählt. Der Antrag der Wäfer: Alle Funktionäre vom B. d. A. wieder anzunehmen, wurde durch Uebertragung zur Tagesordnung erledigt. Zur Förderung der Bauhüttenbewegung hatte die Vorstandskonferenz am 1. November 1925 beschloffen, von jeder verlaufenen Vertragsmarke 2 % an den Bezirksverband abzuführen. Diesen Vertragsbeschluß wird gegen einzelne Stimmen zugestimmt. Unsere Jubiläumfeier war auf den 2. April verlegt worden. Weil dieser Tag aber der Karfreitag ist, wird die Feier auf einen noch feststehenden Termin verlegt. Zum

Schluß stellt Gutjahr fest, daß der B. d. A. trotz angedauerter Aufhebung sein Organ weiterbereitet. Das Wangehen einiger Kollegen aus andern Baugewerkschaften beweist uns, daß die Fraktionen weiterbestehen; dies ging aus bei uns schriftlich eingebrachten Anträgen hervor, die — wie festgestellt worden ist — für eine Verammlung in Halle bestimmt waren. Ungeachtet derseits hatte man den Namen „Halle“ ausgetrichen.

Magdeburg. (Beigelegter Lohnstreit mit der Firma Gorgas.) In der Streitsache zwischen unserer Baugewerkschaft und dem Arbeitgeber und Wirtschaftsverband und dem Arbeitgeber in der Frage der Lohnhöhe bei den Ausschichtungsarbeiten der Firma Paul Gorgas für den Neubau der Ortskrankenkasse hat das Tarifamt in seiner Sitzung am 22. März folgende Entscheidung gefaßt: Die von der Firma Paul Gorgas übernommenen Ausschichtungsarbeiten für den Neubau der Ortskrankenkasse, Magdeburg, sind als Vorbereitungsarbeiten für einen Hochbau anzusehen. Die Beschäftigung der Bauhütte mit Ausschichtungsarbeiten ist demnach mit Bauhilfsarbeiterlohn zu erfolgen. Es wird den Parteien anheimgelassen, für eine Abgeltung über den Arbeitnehmeranspruch auf den Lohnunterstützung eine Vereinbarung zu treffen. Im Nichteinigungsfall entscheidet das Tarifamt endgültig. In der Begründung heißt es unter anderem: Die Parteien sind sich darüber einig, daß für Ausschichtungsarbeiten, die einen Hochbau vorbereiten, Bauhilfsarbeiterlohn zu zahlen ist. Streitsig ist, ob im vorliegenden Falle die Ausschichtungen als Vorbereitungsarbeiten für einen Hochbau anzuzusehen sind. Die Tatsache, daß die Arbeiter zum Tiefbauarbeiterlohn gearbeitet haben, ist für die vorliegende Entscheidung unwesentlich. Es kommt lediglich auf die Feststellung an, ob die Ausschichtungsarbeiten im Sinne der tariflichen Bestimmungen als Vorbereitungsarbeiten für einen Hochbau anzusehen sind. In der Begründung zu der Entscheidung Nr. 287 des Zentralfachgerichts für das Baugewerbe vom 10. und 11. 12. 1912 heißt es: „Es widerstrebt nur dem Sinne der Tarifverträge im Baugewerbe, daß deren Bestimmungen dadurch umgangen werden können, daß tariflich gebundene Arbeitgeber zwecks Lohnersparungen Arbeiten, die an sich einen Teil des Hochbaues darstellen, trennen und sie als reine Tiefbauarbeiten behandelt werden wollen. Solches Vorgehen müßte allmählich zum Ausschleiden der einen Hochbau vorbereitenden Ausschichtungsarbeiten aus dem Tarifverträge führen. In der Begründung zu der Entscheidung Nr. 163 des Zentralfachgerichts für das Baugewerbe heißt es: „Was die sachliche Begrenzung der Erbarbeiten anlangt, so zieht jene protokolllarische Erklärung die Grenze danach, daß je zur Vorbereitung eines Hochbaues gehören müssen. Nach sachmänniger Auffassung sind darunter nur jene Erbarbeiten zu verstehen, die eine notwendige, in der Natur der Sache begründete Voraussetzung für den Beginn des Hochbaues sind, das sind in erster Linie Ausschichtungen, die unter der im Bauplan festgelegten Terrainhöhe liegen.“ In Anbetracht an diese Interpretationen des Zentralfachgerichts hat das Tarifamt einflüchtig die tariflichen Ausschichtungsarbeiten als Vorbereitungsarbeiten für einen Hochbau angesprochen. Demnach sind Bauhilfsarbeiterlohn gezahlt werden. In Rücksicht auf die Firma erwachende gebührende und lohnwirtschaftliche Schwierigkeiten bei der Aufrechnung und Nachzahlung für die zurückliegende Zeit empfahl es sich, die Parteien für die Abgeltung des Lohnunterstützunges auf dem Weg der Vereinbarung zu verweisen.“

Weißheim. (Wohlfürden in Diensten der Unternehmer.) Kollektive Ueberwachung unserer Mitgliederorganisation.) In der Ortsgruppe Bayern stehen Bezirksamt und Gemeindebehörden in Diensten der Unternehmer. Am 25. Februar dieses Jahres wurde in Kogel (Waldenfever) eine Mitgliederversammlung abgehalten. Die Versammlung forderte die Entlohnung von Kogel zum Wohnort, beim Waldenfever, die Entlohnung von Grund und Boden zur Gebung der Landwirtschaft, die Entlohnung der Bauernhöfe bei Bauarbeiten, an deren Stelle Erwerbslose treten sollen und eine ausreichende Unterstützung der Erwerbslosen. Die entsprechende Entscheidung wurde dem Bezirksamt in Bad Lög und der Gemeindeverwaltung in Kogel e. See übermittle. Die Gemeindeverwaltung in Kogel bezieht sich aber keineswegs. Deshalb erjuden unser Vorstand sowie Kollege Janner als Mitglied des Gemeinderates mit Hilfe zweier bürgerlicher Gemeinderäte den Bürgermeister, zu dem Antrag der Gewerkschaften Stellung zu nehmen. Beim Vorstelligwerden wurde unser Kollege Janner vom Bürgermeister auf das größte befeidigt und mit Günsauswurf bedroht. Angesichts der drohenden Gefahr den Raum. Die Sache wird für den Dorfwohlligen noch eine gerichtliche Ansficht angefecht, um zu den Anträgen eine erneute Versammlung angefecht, um zu den Anträgen der Unternehmer auf Lohnabbau und zu der Tariflosenberichtigung Stellung zu nehmen. Die Versammlung war gut besucht. Auch der Genbaterwohlligenmeister war anwesend. Wir protestierten gegen jene Unwesenheit, wozuf der Nachtmeister sich dem Vorstand vorstellte und schriftlich nachwies, daß er im Auftrag des Bezirksamts die die Versammlung überwachungs müsse. Da wir die Versammlung nicht schließen wollten, nahmen wir Stellung zur Lohnfrage. Die von den Unternehmern beantragte Berechtigung in die dritte Lohnklasse würde den Sacharbeitern einen Lohnabbau von 27 % und den Bauhilfsarbeitern einen solchen von 30 % bringen. Die Versammlung protestierte auf das schärfste gegen das Vorgehen der Genbatermeier, der nach dem Vereinsgesetz nicht das Recht zu steht. Gewerkschaftsberatungen zu überwachungs. Auch das Bezirksamt hat nicht das mindeste Recht, die Gewerkschaftsberatungen überwachungs zu lassen. Die Genbatermeier wird uns niemals davon abhalten können, gegen die Unternehmer Stellung zu nehmen. Einem Kollegen in Bad Lög verweigerte das Bezirksamt die Erwerbslosenunterstützung. Seit vielen Monaten ist er erwerbslos und fristet sein Leben nur mit einigen Mark Unterstützung seiner Berufsorganisation. Als Grund der Verweigerung der Unterstützung gibt das Bezirksamt an, der Kollege hätte in der Sachgenau kommunizierende Ignation betrieben. In Wahrheit hat er einen Bauunternehmer kritisiert, auf dessen Baustelle unemseliche Zuluende herrschten. Kollegen, die nicht aus dem Mittelklasse die Lehre! Bauarbeiter, die Augen auf! Jeder organisiere sich im Baugewerksbund!

Stukkateure und Puffer.

Die Tarifbindungen, die der Stuckgewerbebund überall vorgenommen hat, wo er Tarifträger war, sind anscheinend nur vorgenommen, um die Möglichkeit zu bieten, vor dem 1. Juni einen neuen Vertrag auf der Grundlage des Reichs-

Zur Schaffung eines Reichstarifvertrages. Die Sachgruppen sind bereits durch Rundschreiben vom dem Ergebnis der Verhandlungen zur Schaffung eines Reichstarifvertrages unterrichtet worden. Ueber die Wiederaufnahme der Verhandlungen berichteten wir in Nummer 14 des Grundstein, wir sagten dabei, daß die Entscheidung voraussichtlich am 27. März fallen werde. Am 26. März traten die Vertreter der Parteien unter Zuguhilfe der Weisiger der Schlichterkammer zusammen, um nach-

Geltungsbereich des Tarifvertrages.

1. Der Geltungsbereich dieses Reichstarifvertrages ist das Deutsche Reich, mit Ausnahme der Bezirke, in denen bezirklige oder örtliche Verträge über Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen, die auf Arbeitgeberseite von andern Verbänden als dem Deutschen Stuckgewerbe-

Die Absätze 4 und 5 regeln den Abschluß von „bezirkligen“ Lohn- und Arbeitsverträgen. Kommt der in Absatz 4 vorgesehene bezirklige Lohn- und Arbeitsvertrag nicht zwischen den Parteien zustande, so entscheidet ein Schiedsgericht oder das Haupttarifamt. Jedoch steht diesem Gericht keine Entscheidung über die Affordarbeit zu. Die Arbeitszeit regelt § 3 durch folgende Fassung:

2. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht übersteigen; sie wird unter Berücksichtigung der Witterungs- und Lichtverhältnisse bezirklig geregelt, wobei in Tabellenform Anfang und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie der Pausen nach den verschiedenen Jahreszeiten festgesetzt werden.

Die Schlichterkammer gibt der Fassung noch eine Begründung bei: Die Schlichterkammer ist der Meinung, daß durch diese Fassung der Arbeitszeitbestimmung an sich kein Anlaß zu einer andern als der bisherigen Arbeitszeit-

Damit ist also auf der ganzen Linie die jegliche Arbeitszeit ohne irgendeine Konzeption gewächseleitet. In § 4 wird der Zuschlag für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten auf 25, 50 und 100 % festgesetzt. Bei Wechsel- schichten sind für die Stunden, die außerhalb der regelmäßigen Tagesarbeit fallen, 10 % Zuschlag zu zahlen. Der § 5 besagt, daß die Löhne für Träger und Hilfs-

6. Affordarbeit.

1. Affordarbeit ist grundsätzlich zulässig. Die beiderseitigen Bezirksverbände haben zwecks Abschlußes von Affordverträgen auf Antrag einer Partei zu verhandeln; Verhandlung für die Ausführung von Affordarbeit ist der vorherige Abschluß eines bezirkligen oder örtlichen Affordvertrages durch die beiderseitigen Bezirksverbände.

Unkritisch war auch die „Auswärtige Arbeit“. Der Schiedsbericht besagt, daß örtlich oder bezirklig festgelegte Art, was zur Nacht oder Personens gehört, daß in allen Fällen außer dem Fahrgeld für die unterste Wagenklasse unter Berücksichtigung der wirtschaftlich günstigsten Zugverbindungen (Personenzug 4. Klasse, Schnellzug 3. Klasse) die Fahrzeit als Arbeitszeit begahrt werden muß. Die Höhe der Ausübung ist bezirklig oder örtlich zu regeln. Nach 6 Wochen steht dem Arbeiter eine freie Heimreise zu, wenn die Arbeitsstelle unter 200 km von seinem Wohnort entfernt ist; über 200 km jedoch nur alle 12 Wochen. In Bezug auf Ferien (§ 9) erging folgender Spruch:

1. Jeder Arbeiter im Stuckgewerbe hat einmal innerhalb 12 Monaten Anspruch auf Urlaub unter Fortzahlung des bei Beginn des Urlaubs geltenden Tarif-

Er kann seinen Anspruch erst geltend machen, wenn er mindestens 20 Wochen bei demselben Arbeitgeber ununterbrochen tätig war. Die Dauer des Urlaubs richtet sich nach seiner im Betriebe abgeleiteten Beschäftigungszeit, wobei auf 75 Arbeitstage ein Urlaubstag, berechnet zu 8 Stunden, entfällt. Bei der Berechnung sind ergebende Krankheits- und Urlaubstage, auf die der Arbeiter Anspruch hat, können, sofern nicht ausnahmsweise Auszahlungen des auf den Urlaub entfallenden Urlaubsentgeltes zwischen Arbeitgeber und Arbeiter vereinbart wird, auf das nächste Urlaubsjahr übertragen werden. Die Berechnung der zu Grunde liegenden Beschäftigungszeit beginnt erstzulässig am 1. April 1926.

8. Wird der Arbeiter aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, vor Ablauf der 20 Wochen vom Arbeitgeber entlassen, so hat er ebenfalls Anspruch auf einen entsprechenden Urlaub.

4. Bei Entlassung aus dem Betriebe unter einer 75tägigen Beschäftigungszeit oder bei etwaiger Nichterneuerung der Urlaubsbestimmungen ab 1. April 1926 wird dem Arbeiter ein Urlaubsentgelt in Höhe von 1,33 % seines bis dahin verdienten Gesamtfundentlohnes ausbezahlt werden.

5. Feiertag wegen Witterungsverhältnisse, Materialmangels, Betriebsstörungen oder Krankheit des Arbeiters befreit den Anspruch nicht, ebenso Entlassung aus Gründen, die der Arbeiter nicht zu vertreten hat. Dagegen gelten tarifmäßige Arbeitsniederlegungen vor Eröffnung des tariflichen Schlichtungsverfahrens als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses. Ein Urlaubsanspruch kann erst nach Wiederaufnahme der Arbeit neu geltend gemacht werden.

6. Die Ausübung von Arbeiten in den Urlaubs-

7. Die Festlegung der Urlaubstage im Einklang erfolgt durch den Arbeitgeber nach Anhörung der Bezirksvertretung.

8. Die Abgeltung der Urlaubstage ist, abgesehen von der oben bezüglichen Ausnahme, unzulässig. Die Vertretung der Arbeiter auf der Baustelle hat denselben Vorlauf, wie er für das Baugewerbe als allgemeiner Grundsatz erklärt worden ist. Auf die Tarifinstitute näher einzugehen, erübrigt sich; denn Differenzen bestanden hierüber zwischen den Parteien nicht, sie waren für uns annehmbar. Wichtig ist aber, daß unsere Forderung nach Festsetzung der Entschädigung der Beschäftigung im Prinzip anerkannt wurde durch folgende Entscheidung der Kammer:

In einem Anhang zum Reichstarifvertrage ist auf-

1. Die Beschäftigungsentwägungen sind unter den beiderseitigen Bezirksverbänden als Mindestsätze zu vereinbaren und in einem Anhang zu den bezirkligen Lohnverträgen festzulegen.

2. Die Mitglieder der vertragschließenden Parteien — Meister und Gesellen — sind verpflichtet, für beste Ausbildung der Lehrlinge weitestgehend Sorge zu tragen. Im Absatz 2 legt man hier unseren Kollegen eine Verpflichtung auf, deren strikte Durchführung schon bisher für jeden Gesellen, dem es ernst war mit der Ausbildung unseres Nachwuchses, eine Selbstverständlichkeit war.

Der Vertrag soll gelten vom 1. Juni 1926 bis 31. März 1928. — Freit zur Erklärung über Annahme oder Ablehnung des Vertrages bleibt uns bis zum 29. April. Entscheidung soll hierüber durch eine Reichskonferenz der Studgruppen, die am 18. April in Leipzig zusammenzutreten wird. Da die Zeit nicht ausreicht zur Ausfertigung von Wahlen, so waren wir genötigt, auf die Wahlen zum Verbandstag von 1924 zurückzugreifen. Dies läßt sich um so mehr rechtfertigen, als damals die Frage des Reichstarifvertrages den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete, die Vertreter also die ganze Materie genau kennen. Nur wenige der damals gewählten Abgeordneten sind aus der Organisationsstättigkeit ausgeschieden. So ein Vertreter von Wirtzmergen, Kollege Maderer, Rabensburg, ferner Kollege Kasper, Düsseldorf, die beide nicht mehr Mitglieder der Organisation sind, außerdem der Vertreter der Puffer Berlins, Kollege Fröhlemme, der ebenfalls ist. Für die meisten der Schlichter sind die Studgruppen entsprechend der Stärke der Gruppe in mehreren Exemplaren ausgegeben, ließe sich noch manches erläuternde Wort sagen; aber es mangelt an Raum und Zeit. Was notwendig ist, wird in einem Rundschreiben noch kurz gestreift werden müssen.

Töpfer und Fliesenleger.

Gemein. Die Sondifferenzen in der Gemeiner Lohnveranschlagung sind festgelegt. Es wird gegahrt nach Westener Tarif mit 6 % Zuschlag. Die Sperrze ist aufgehoben.

München. Hier stehen die Denselher und die Fliesenleger im Abwehrschritt. Die Unternehmer wollen die klause Zeit ausnützen, um die Löhne herabzudrücken. Die Fliesenleger sollen 15 % Lohnmindung erfahren, den Denselher sollen die Stundenlöhne um 20 %, die Affordsätze um 20 % gekürzt werden. Zugang ist fernzuhalten.

Münster. Durch eine Aussprache der beteiligten Parteien und nach Kartellung von Mißverständnissen wurde die über die Firma Heinrich Giermann, Radelosenbaugewerk, verhängte Sperrze aufgehoben. Beide Parteien erklärten die getroffenen Kampfmaßnahmen für beendet. Auf Wunsch bestätigen wir Herrn Giermann, daß bei Verhängung der Sperrze Zahlungsschwierigkeiten nicht bestanden haben und auch jetzt nicht bestehen.

Bezirksfliesenlegerkonferenz in Hamburg. Für Nordwest-Deutschland fand am 21. März im Hamburger Gewerkschaftshaus eine Konferenz statt. Als Delegierte waren anwesend S. Fierz, C. Howe und G. Westphal, Fliesenleger, Hamburg; ferner Bremermann, Fliesenleger, Bremen; Meindorf, Töpfer, Lübeck; Vargis, Töpfer, Hildes; W. Kühn, Töpfer, und W. Dittmar, Fliesenleger, Kiel. Von der Bezirksleitung war der Kollege Abel, von der Bundesleitung der Reichsfachgruppenleiter R. Wartsch anwesend. Wartsch erläuterte, nachdem er die Konferenz begrüßt hat, das Wesen der Bezirksstarifverträge. Wenn früher seit Jahren im Töpfergewerbe Bezirksstarifverträge bestanden, die Töpfer aber meistens in Afford arbeiten und durchweg die Tagelohnarbeit abließen, so ließe sich doch fest, daß an vielen Orten Solbafford, Zeitlohn und Prämiensystem nebeneinander bestanden. Bevor die Fliesenleger sich nicht zu einem einheitlichen System durchringen, seien die Vorbedingungen zu einheitlichen Bezirksstarifen nicht erfüllt. — Westphal, Fliesenleger, aus einem einheitlichen Arbeitssystem zu kommen. Die Vorbedingungen, die schon seit 1907 betrieben werden, seien damals an der Gleichgültigkeit der Kollegen

und an den Zwischenmeistern gescheitert. Es war sehr schwer, Ordnung zu schaffen und zur Affordarbeit zu kommen. Die Zwischenmeister sind von uns stark bekämpft worden; heute sind sie befreit. Nach der Reichsfliesenlegerkonferenz in Cassel 1923 wurde der Beschluß gefaßt, nur noch nach einem System zu arbeiten. Dieser Beschluß fand starken Widerstand, und am 28. April 1924 wurde in einer gut besuchten Versammlung die Einführung der Affordarbeit beschlossen. Ein anfänglicher Widerstand einzelner Firmen wurde gebrochen. Beim Vertragsabschluß Reichsfliesenleger wurden durchgesehen. Der Vertrag läuft bis 1. Oktober 1927. Der Stundenlohn steigt 20 % über dem Spitzenlohn der Maurer. Unsere Ansicht, zurückzuführen dem Lohn nicht mehr auf dem Materiallohn aufzubauen, scheiterte an dem Widerstand der Mattenbinder. Die Arbeitsvermittlung geschieht durch den Arbeitsnachweis für das Baugewerbe. Es wird nach der Meise vermittelt, eine namentliche Anforderung ist stets beizubehalten. — An der weiteren Aussprache beteiligten sich die Kollegen Vargis, Kühn, Bremermann, Meindorf, Dittmar, Fierz und Howe. Alle Redner sprachen in gutstimmendem Sinne von den Ausführungen des Referenten und ergänzten das Vorgetragene entsprechend den Verhältnissen ihrer Heimatorte. Allgemein wurde der Affordarbeit vor der Lohnarbeit der Vorzug gegeben und ihre baldige Einführung auf der ganzen Linie gefordert. Leider gäbe es auch noch Baugewerkschaften, die nicht davon wissen wollen und nicht einzusehen vermögen, daß die Affordarbeit im Mattenarbeitergewerbe die günstigste Arbeits- und Lohnform ist. Von fast allen Rednern wurde ferner die Zusammenlegung der Fachgruppen der Töpfer und der Fliesenleger gefordert und die Schaffung eines Bezirksstarifvertrages gewünscht, der dann auch die Affordarbeit für das ganze Gebiet einheitlich regelt. Zur Affordarbeit bekannten sich auch ehemalige Anhänger der Lohnarbeit, das sich besonders als Holzbrüder betätigen. — Der Nachdruck für den Fliesenleger heraus veröffentlichen. — Gegen eine Stimme wird beschlossen, die Schaffung von Bezirksstarifen anzustreben. Die Konferenz ist weiter der Ansicht, daß in allen Orten nach einem einheitlichen Arbeitssystem, und zwar dem Affordsystem, gearbeitet werden muß. Ferner muß es Aufgabe der Organisation sein, das für das Fliesenlegergewerbe so schädliche Zwischenmeister-System mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen. Die Konferenz legt ferner besonderen Wert auf die Heranbildung des Nachwuchses im Mattengewerbe und spricht sich dahin aus, daß Beschäftigte nur aus dem Maurer- und Töpfergewerbe zu entnehmen sind. — Darauf spricht Kollege Westphal, Hamburg, über „Sozialisierungsbestrebungen im Töpfer- und Fliesenlegergewerbe“. Mit der Gründung von sozialen Betrieben seien wir schon einen großen Schritt vorwärts gekommen. Leider ziehen viele Kollegen nicht die richtige Nutzanwendung heraus. Die Mattenarbeiter Hamburg wollen nun ebenfalls ein eigenes Unternehmen gründen. Es ist nicht als Konkurrenz gegen unsere Bauhütte gedacht, sondern es soll später gemeinsam mit der Töpfergenossenschaft der Hamburg-Mattenarbeiter will sich verpflichten, die neue Unternehmen zu finanzieren. Es wollen nicht länger aufpassen, daß eine kleine Schicht von Unternehmern sich auf ihre Kosten bereichert. In Hamburg gibt es etwa 40 Firmen, meistens nur kleine Betriebe, die durchweg nur 2 bis 4 Arbeiter beschäftigen. Trotz dieser geringen Beschäftigtenzahl haben sie noch Bureaukräften! Einzelne Firmen haben es sogar zu einem Luxusstrafwagen gebracht. Das Geschäft muß doch was abwerfen. Bei allen Lohnverhandlungen aber stöhnen die Unternehmer, daß es ihnen bitter schlecht geht. Mit uns wohl befreundet, daß wir mit unserm Eigenunternehmen keinen leichten Stand haben werden. Die Unternehmer werden auch uns, genau wie unsere Bauhütten, mit allen Mitteln bekämpfen. Aber wir müssen und wollen uns durchkämpfen! — In der Aussprache begrüßen Abel, Hamburg, und Wartsch den Plan, warnen aber vor Ueberleitung. Gest müssen alle Vorbedingungen — finanzielle und organisatorische — erfüllt sein. — Im zumtimmendem Sinne sprechen noch Fierz, Howe und Kühn. — Mit einem kurzen Schlusswort schließt Wartsch darauf um 4 1/2 Uhr die Konferenz.

Internationale Bauarbeiterbewegung

Solelboneh Ltd.

(B-I) Diesen merkwürdigen Namen führt der soziale Baubetrieb der jüdischen Arbeiterschaft in Palästina (Erez Israel), der im Mai 1924 aus der im Sommer 1920 gegründeten Bauarbeitergenossenschaft (Misrad) entstanden ist. Die Genossenschaftsform hat sich nicht bewährt. Trotz der durch die Liquidation des Misrad entstandenen Belastung hat sich die Solelboneh in beinahe zweijähriger Tätigkeit sehr gut entwickelt. Die in dreijähriger Lehrzeit im Genossenschaftsbetrieb gesammelten Erfahrungen wurden in grosszügiger Arbeit angewandt, sodass es nicht nur gelang, auf dem Baumarkt einen bedeutenden Platz zu erringen, sondern auch den Nachweis der Rentabilität des Betriebes zu erbringen. Es ist erklärlich, dass die jüdische Arbeiterschaft stolz ist auf den von ihnen errichteten sozialen Baubetrieb. Seit dem Sommer 1920 bis zum 31. Dezember 1925 sind durch Solelboneh und ihren Vorgänger Bauarbeiter, Arbeitslosen, Drainagen im Gesamtbetrag von £ 1.150.000 ausgeführt worden. Solelboneh führte im Jahre 1925 für £ 285.682 Arbeiten aus und hat damit den Beweis erbracht, dass sie imstande ist, alle im Lande vorkommenden Arbeiten, die vergeben werden von der Regierung, von nationalen Körperschaften, Kolonisations-Gesellschaften, privaten Auftraggebern, zuverlässig und gut auszuführen. Der hohe Prozentsatz, den die privaten Bauaufträge ausmachen (73 %), beweist, dass die Arbeit der Solelboneh auf dem Baumarkte als konkurrenzfähig in jeder Beziehung erwiesen hat.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1925 betrug die Durchschnittszahl der Beschäftigten 2922. Davon waren tätig im Hochbaubetrieb 1010, bei Strassen-, Brückenbau, Drainagearbeiten 403, beim Transport von Baumaterial 133, im Steinbruch und bei Steinmetzarbeiten 127, in der Bauschleierei 116, als Glaser, Spengler, Tüncher 64, als Metallarbeiter 28, bei der Zementwarenherstellung 11, bei der Leitung und Verwaltung 10 Personen. Ende 1925 verfügte der Betrieb über 9 Betonmischmaschinen, 4 Steinmahlmaschinen, 1 Strassenwalze, 7 verschiedene Motoren, 7 Hebekrane, 1 komplette Brunnenbohrmaschine, 2 Steinbruchbohranlagen, 1 Bitumen-Sprengwagen, 2 Lokomotiven mit 58 Wagen und 6810 Meter Geleise. Mit Hilfe dieser Maschinen gelang es, die Qualität der Arbeit zu erhöhen und diese selbst zu verbilligen. Ohne Zuhilfenahme der Maschinen hätte man grosse komplizierte Arbeiten nicht ausführen können. Im Jahre 1926 wird der Maschinenpark weiter vergrössert worden müssen, um den Betrieb zu einer leistungsfähigen Institution ersten Ranges zu machen.

Die Steinbruch- und Steinmetzbetriebe, ebenso auch die in verschiedenen Orten gelegenen Mischereien und eine Werkstätte für Blöcke, Platten, Kähren aus Zement werden als Tochtergesellschaften der Solobahn geführt. Ende 1925 betrug das Betriebskapital £ 17 200, wird aber auf Beschluss der Gesellschafterversammlung auf £ 24 000 im Jahre 1926 erhöht. Aber das genügt keineswegs. Der bedeutende Jahresumsatz, die notwendige technische Vervollkommnung des Betriebes und die Notwendigkeit, den Betrieb auf gesunde wirtschaftliche Basis zu stellen, erfordern die Erhöhung des Betriebskapitals auf £ 50 000. Die Gesellschaft ist deshalb bestrebt, ihre Vorzugsaktien im Auslande zu veräußern.

Allgemeine Rundschau

„Mitarbeiterentscheidungen bei einer Baugewerkschaft“. Ueber die unter dieser Überschrift von uns zur Veröffentlichung gelangten Beschlüsse der Mitglieder des christlichen Bauarbeiterverbandes geäußert. In seiner Meinung nach völlig unrichtig. In der Zeit der wesentlichen Zeit durch Anfragen aus Kolonnenreisen herbeigeführt; sie war notwendig, nachdem die Raupressen die telegraphische Meldung unter dem oben zitierten, zu Regenbedingung Anlaß gebenden Titel verbreitet hatte. In unserer Mitteilung ist der christliche Bauarbeiterverband nicht einmal mit dem Namen erwähnt. Der Vorgesetzte seiner Mitglieder ist also unverständlich; dies um so mehr, als der Sachverhalt an sich unbestritten ist. Auch die Note, die uns der Kollege in der Redaktion der „Baugewerkschaft“ ausstellt, hat völlig daneben. Was er uns als „naive Meinung“ andichtet, haben wir nie geschrieben.

Angestellte im Baugewerbe sind als Jubilare. Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß zwei wertvolle Kollegen im Hauptbureau, Wilhelm W a n d m o r z und O s t e r W i t t e r, die Christian Ostertalk fützig auf ein 25 Jahre altes Angestelltenverhältnis im Baugewerbe, oder einen seiner Vorgänger zurückblicken konnten. Wilhelm Brandmohr war früher Kassierer des Bauhilfsarbeiterverbandes, heute ist er die rechte Hand unseres Bundeskassierers. Oskar Wölter ist gleichfalls eine in unserm Hauptbureau herbeizugewandene tüchtige Kraft. Zu ihrem Angestelltenjubiläum nachträglich unsere herzlichsten Glückwünsche. Möge ihre bewährte Kraft dem Bunde noch recht lange erhalten bleiben!

12,5 Millionen Stimmen sind im Volksbegehren für die entscheidungslosige Entgegnung der ehemaligen deutschen Fürsten und ihres Anhangs aufgebracht worden. Nunmehr hat zunächst der Reichstag das Wort. Die 12 1/2 Millionen Stimmen dürften auf ihn wenig Wirkung ausüben, er wird an einem Kompromiß weiterarbeiten. Es wird also zum Volksentscheid kommen. Der mag dann vorkommen, was das Volksbegehren in guter Weise begomnen. 20 Millionen Stimmen müssen im Entscheid auszubringen sein. Es bleibt dabei: den ehemaligen deutschen Fürsten keinen Pfennig! Sie haben schon jetzt so viel, um als wohlbestallte Rentner gut leben zu können. Ihnen noch mehr in den Schindl zu werfen, wäre unverantwortlich. Die Gutwilligkeit des deutschen Reichs muß einmal ein Ende haben.

Betriebsstilllegung und Lehrlingsausbildung. Bei Betriebsstilllegungen werden sehr häufig auch die Lehrlinge mit einrücken. Es entsteht nun die Frage, die eigentlich aber keine ist, ob der Lehrling auch während der Zeit der Betriebsstilllegung Anspruch auf die vereinbarte Vergütung hat. Das Landgericht Weimar (Urteil vom 28. März 1925) weist mit Recht darauf hin, daß die dem Lehrling gewährte Vergütung eine Weisheit zum Unterhalt des Lehrlings ist. Auf diese Weisheit hat er auch dann Anspruch, wenn ihn der Unternehmer nicht beschäftigen will oder kann. Nach § 127 der Gewerbeordnung ist der Lehrling verpflichtet, den Lehrling zu beschäftigen und auszubilden. Er kann ihn nicht einfach nach Hause schicken, denn der Lehrling hat ein Recht auf Arbeit. Wenn der Unternehmer den Lehrling nicht arbeiten lassen will oder kann, aus einem Umstand, den er selbst zu vertreten hat (hierzu gehört die zeitweilige Betriebsstilllegung), ist dem Lehrling die vereinbarte Vergütung trotzdem weiterzugeben.

Mitarbeiter ohne Vergütung. Allgemein magt sich das Bestreben der Unternehmer in den Großbetrieben geltend, Betriebsgemeinschaften zu bilden. Hierin sehen sie die einzige Form der „Arbeitsgemeinschaft“. Diesem Zweck dienen auch die sogenannten Werkzeitleistungen. Eine Nummer der Werkzeitleistung der Gesellenvereine Bergwerks-A.G. (vom 4. März 1926) enthält folgenden Aufsatz: „Auftrag zur Mitarbeit! Die Werkzeitleistung gibt bekannt, daß überall gewisse Kräfte aufgebracht werden sind. Wenn irgendein Beschäftigter Mitglied eines glücklichen Bedarfs hat, der geeignet ist, die Arbeit zu erleichtern; wer einen Vorschlag machen kann, die Güte der Ergebnisse zu verbessern, die Konkurrenzfähigkeit des Wertes zu heben — der soll dieses zu Papier bringen und in die Ausgabekasse werfen. Besonders wichtige Vorschläge können auch dem Dipl.-Ing. Reiser persönlich vorgebracht werden. Geleistete Mitarbeit ohne Veranrechnung und erhöhte Löhne (!) sollen der Dank für

solche Mitarbeit sein. . .“ So ungefähr denkt man sich die Mitarbeit der Arbeiterkraft bei der Nationalisierung der Werke. Neben der physischen Kraft dürfen sie auch ihren Geist zur Verfügung stellen. Daß für diese gewiß nicht unwichtige Mitarbeit eine Vergütung gezahlt werden soll, wird wohlwiegend bestritten. Die in Aussicht gestellten höheren Löhne sind ja, wenn sie wirklich gezahlt werden, nicht tarifmäßig und können daher jederzeit „bei schlechter Wirtschaftslage“ wieder abgesetzt werden.

Der am wenigsten beachtete Vertrag ist der Arbeitsvertrag. Ein Arbeiter wird für einen Betrieb vermittelt; er sagt zu und der Arbeitgebervertrag ist geschlossen. Leider wissen Tausende von Arbeitern noch nicht, daß sie mit der Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme zahlreiche andere Bindungen eingehen. Die Arbeitsordnung wird eingehendigt, der Empfang beschneidet. Jedoch, wer liest die Vorschriften der Arbeitsordnung richtig durch, obwohl sie sehr wichtig sind? Es besteht für das betreffende Gewerbe eine Lohnordnung und ein Tarifvertrag. Mit dem Abschluß des

Für die Woche vom 11. bis 17. April ist der 16. Bundesbeitrag für 1926 zu zahlen.

Arbeitsvertrages übernehmen Arbeiter und Unternehmer die Verpflichtungen dieser Verträge. Der Lohnvertrag ist den Arbeitern in der Regel bekannt, wie sieht es aber mit dem Mahnvertrag aus? Nebenher läuft noch ein besonderes Wohlwollen über die Arbeitszeit. Wieviel Arbeiter kennen alle Bestimmungen, wissen sie zu ihrem Vorteil auszunutzen? Ueber all diesen Fragen schwebt ferner eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen. Die „Verordnung über Tarifverträge vom 28. Dezember 1918“ besteht noch zum Teil. Seit dem 21. Dezember 1923 haben wir ferner noch eine „Verordnung über die Arbeitszeit“. Besonders Interesse für den Arbeiter muß schließlich auch die „Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923“ mit ihren zahlreichen Ausführungsbestimmungen haben. Die gleiche Bedeutung haben nicht zuletzt auch die Bestimmungen des „Betriebsratsgesetzes“ der „Gewerbeordnung“ und des „Bürgerliche Gesetzbuch“. Alle diese Bestimmungen und Verträge stehen in irgendeiner Beziehung mit dem Arbeitsvertrag. Wie sehen also, wie außerordentlich vielfältig die Beziehungen des scheinbar so einfachen Arbeitsvertrages sind. Welcher Arbeiter oder Angestellte ist in der Lage, sich ohne Schaden durch die zahllosen Schlingen und Maschen hindurchzubringen? Von Tausenden kann einer. Wie würde es um die Arbeiter bestellt sein, wenn nicht die Gewerkschaften oder ihre Beauftragten diese Bestimmungen und Gesetze übernahmen und für ihre Durchführung besorgt wären? Ganz davon zu schweigen, daß die Arbeiterschutzgesetze erst von den Gewerkschaften erobert werden mußten. So wird der gewerkschaftliche Zusammenschluß an tausend Dingen, die in das tägliche Leben des Arbeiters tief eingreifen, jeden Tag als eine unbedingte Notwendigkeit handgreiflich vor Augen geführt. Und immer noch gibt es Arbeiter, die ihrer Gewerkschaft nicht angehören!

Schädliche Wohnverhältnisse. Der Prozentfuß der Wohnunfähigkeit ist in manchen Städten etwas zurückgegangen. So kamen in Berlin auf eine Wohnung im Jahre 1918 4,06 und 1925 3,43 Personen. In Dresden war das Verhältnis 3,95 und 3,07. Die Verminderung der Wohnunfähigkeit wird auf die größere Sterblichkeit im Kriege zurückgeführt. Auf der anderen Seite leben heute aber mehr Haushaltungen in einer Wohnung als früher. Die Zahl der Wohnungen, in denen sich mehr als zwei Personen befinden, betrug vor dem Kriege 1 bis 2%. Diese Verhältnisse sind in Städten, wie Düsseldorf, Königsberg, Nürnberg, Frankfurt und Leipzig im Vorjahre auf 10 bis 15%. Daß dies ein vollständig ungesundes Verhältnis ist, braucht an dieser Stelle nicht hervorgehoben zu werden. Wieviel Not und Elend spricht aus diesen Zahlen!

Sparkassen und Arbeitslosigkeit. Wie fast überall im Reich, so berichten auch die rheinischen Sparkassen von einer „Vermehrung der Sparkasseneinlagen“. Sie stiegen allein im Monat Februar um 25 auf 263 Millionen Mark. Die Gesamteinlagen einschließlich Giroverkehr stellen sich auf 513,7 Millionen Mark. Diese Sparkasseneinlagen zu begründen, wenn damit eine Verbindung der Wirtschaft einherginge. Gerade in Rheinland-Westfalen ist die Arbeitslosigkeit sehr groß. Sie hat sich in letzter Zeit noch erhöht. Auf der einen Seite also vergrößertes Geld und Arbeitslosigkeit, auf der anderen Seite das Steigen der Sparkasseneinlagen. War die Sparkasse früher die Bank der kleinen Leute, so dürfte wohl einwandfrei festzustellen sein, daß am jetzigen Junodner der Sparkasseneinlagen die Arbeitslosigkeit wenig Anteil hat. Dies gilt besonders in Rheinland.

Der teure Zwischenhandel. Es ist nicht genug damit, daß die Produktionsartikel die Preise verlieren, sondern auch der Zwischenhandel wirkt nicht minder schädlich und produktverzehrend. Ein Beispiel hierfür bietet der Kohlenhandel. Das Reichsministerium sah sich in letzter Zeit mehrmals bezanlagt, hier einzugreifen. Der Reichswirtschaftsminister begründete sein Eingreifen im Rückblick Kohlenhandel unter anderem mit folgenden Worten: „In die Deutung des Brennstoffbedarfes teilen sich gegenüber der Vorkriegszeit die doppelte Anzahl von Einzelstücken, obwohl der Brennstoffbedarf des hier in Betracht kommenden Absatzgebietes um 26% zurückgegangen ist. Die einzelne Leistung muß daher mit einem viel zu hohen Inflationssatz belohnt werden.“ Die Steigerung der Kohlenpreise in Berlin auf dem Wege vom Eisenbahnanlagen beziehungsweise Bahn bis zum Verbraucher hat folgendes Ergebnis:

Table with 2 columns: Brennstoffart and Preis (Zusammenfassung). Rows include Oberfl. Kohle, Braunkohlenbriketts, Anthrazit (englischer).

Hieran ist ersichtlich, wie verheerend der Zwischenhandel wirkt. Alle Gewerkschaftsmitglieder sollten ihren Brennstoffbedarf nur bei ihren Konsumgenossenschaften decken.

Broterzeuger am Werke. Auf dem Weltmarkt haben sich, ausgehend von Amerika, die Broterzeuger ganz bedeutend geändert. Die Urgründe dafür sind in den günstigen Verhältnissen über den Erntestand zu suchen. Im Gegensatz zum Weltmarkt meiden die deutschen Bäcker aber ein Steigen der Getreidepreise. So listeten je Zonne in Markt

Table with 2 columns: Monat and Preis (Zusammenfassung). Rows include Anfang Februar, Mitte März, Ende März.

Auf unsern Märkten tritt, wie die Bewegung der Getreidepreise zeigt, die Auswirkung jener Verteilungen zutage, die auf eine Broterzeugung hinführen; insbesondere kommt jener Plan in Frage, der darauf hinführt, den Roggenpreis zu erhöhen. Nachdem der Sachhaltungsausschuß des Reichstags seine Genehmigung erteilt hat, 30 Millionen Mark zur Stützung der Roggenpreise (Roggenvalorisation) zu verwenden, hält die Landwirtschaft, die sogenannte erste Hand, stark mit dem Angebot von Broterzeugern zurück. Das ist eine ganz natürliche Erscheinung, da die Erzeuger mit festen Preisverhältnissen auch in Zukunft rechnen. Die Verbraucher aber, die heute schon das Brot teurer bezahlen als in der Vorkriegszeit, werden einen größeren Teil ihres Lohnaufkommens dazu verwenden müssen, um die hohe Ernährung sicherzustellen. Damit sind aber die Pläne unserer Großräcker noch lange nicht erledigt. Man kann heute schon sagen, daß hinter den Valorisationsplänen das Bestreben der Agrarier steht, zu einem Einfuhrmonopol für Broterzeuger zu kommen. Gelingt es, dieses Monopol zu schaffen, dann ist es den Agrariern möglich, die Verbraucherkraft bis aufs Blut auszuquetsern. Die Gefahr für die deutschen Verbraucher, besonders für die deutsche Arbeiterkraft, liegt auf der Hand. Sie ist eine Gefahr, die auch unserm Wirtschaftsleben ganz allgemein tiefe Wunden schlagen muß; denn mit der Verteuerung des Brotes verlieren sich unsere Warenpreise, was eine Drohung unserer Warenwirtschaft und eine Verschlechterung unserer Arbeitsmarktes bedeutet. Die Arbeiterkraft hat also allen Grund, gegenüber den Plänen unserer Großräcker auf der Hut zu sein.

Die Verteilung der Auslandsanleihen. Die im vergangenen Jahre ins Deutsche Reich eingeflossenen Auslandsanleihen im Gesamtbetrag von 1925 Millionen Mark verteilten sich nach den Empfängern folgendermaßen: Ränderanleihen 188,6 Millionen, Gemeinden 276,9 Millionen, private oder gemischtwirtschaftliche Unternehmungen 870,6 Millionen — in dieser Gruppe haben überwiegend Elektrizitätswerke ausländische Anleihen erhalten — und Kirchenanleihen (aus Holland) 80 Millionen. Der Betrag von 1925 Millionen bedeutet aber nicht die Verteilung der Auslandsbefreiung um diese ganze Summe, weil ein sehr großer Teil der Anleihen für den Zweck der Umwandlung der bisher kurzfristigen in langfristige Anleihen gewährt wurde. Daneben der Selbstlosigkeit und der Geschäftsfähigkeit wegen der Wirtschaftskrise konnten sogar Auslandsschulden in namhaftem Umfang zurückerhalten werden. Es lebe die privatkapitalistische Wirtschaftsordnung!

Table with 4 columns: Jahr, Leistung in Tausend, Beschäftigung in Tausend, Beschäftigung in Tausend. Rows include 1914, 1922, 1924, 1925.

Der Leistungseffekt je Kopf der Beschäftigten steigerte sich im Jahre 1925 gegen 1914 um 42% und gegenüber 1924 um 26%. Hohe Leistungen und wenig Lohn für die Belegschaft und wenig Leistungen aber desto höherer Dividenden für die Aktionäre. Denn die Dividende, die 1914 nur 14% betrug, stieg bis 1925 um 70%. Wer da hat, dem wird gegeben und wer wenig hat, dem wird das Wenige noch gegeben; so ist es nun einmal in dieser jämmerlichen Welt. Und seit Zeiten hat sich nicht viel geändert.

Konzentration in der Mühlindustrie. Nachdem im Mühlengewerbe Berlin die Zusammenfassung der Großmühlen zustande kam, finden jetzt Verhandlungen in der westdeutschen Mühlindustrie statt, die zum Ziele haben, die im Bereich der Westdeutschen Mühlvereinbarung befindlichen rund 20 Groß- und Mittelmüllern miteinander zu verbinden. Es soll eine Nationalisierung der Produktion eingeleitet und durch wenige Unternehmen die Produktion ausgebaut werden. Ferner soll die Erzeugung mit dem Verbrauch in Einklang gebracht werden, um einen erträglichen Preis für die Mühlenerzeugnisse zu erzielen. Geht die Zusammenfassungsbewegung in der Mühlindustrie so weiter, werden wir bald einigen wenigen Monopolunternehmen in dieser für die Volksernährung so wichtigen Branche gegenüberstehen.

Die „Goldschmelze Dortmund“ der Großtaufgesellschaft Deutscher Konsumvereine. Der am 1. Oktober 1919 von der Großtaufgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. übernommene Betrieb der ehemaligen „Mittelwestfälischen Goldschmelze“ in Dortmund, hat seit dieser Zeit eine ständige Verbilligung erfahren. Als Beweis der Leistungsfähigkeit des Betriebes sei erwähnt, daß er neben vielen anderen Arbeiten im vergangenen Jahre 65 vollkommene Verteilungsbekleidungsarbeiten und noch eine Anzahl geschnadelter, vornehmer Kaufmannsbeschlüsse für Regatten, im Schwimmbad, Gasmotorenarbeiten und dergleichen für die im Zustand befindlichen Vereine herstellten konnte. Dieser Umfang bestreift nicht nur die „Goldschmelze“ im vergangenen Jahre laufend beschäftigt war. Mit dem jüngst erfolgten Ausbaue aller Betriebsanlagen ist die Leistungsfähigkeit der G.S.V. Goldschmelze Dortmund erheblich gesteigert worden. Der Betrieb ist jetzt imstande, eingehende Aufträge in kürzester Frist zu erledigen. Für besonders dringenden Fällen kann eine Leberneinrichtung „System Reinhold“ in acht bis zehn Tagen in vollkommener einwandfreier Verarbeitung geliefert werden. Zur Beschleunigung des Verkehrs dienen weiter

Die neugeschaffenen Lageräume für Fertigfabrikate, Lager- einrichtungen und Bureaumöbel, die unmittelbar in die vor der Fabrik anrollenden Waggonen verladen werden. Auch die Entwicklung dieses Produktionsbetriebs aus kleinsten hand- werksmäßigen Anfängen heraus bis zum gegenwärtigen ge- meinschaftlichen Großbetrieb legt Zeugnis davon ab, was bereits Kraft Grobes zu schaffen vermag.

Es regnet wieder Dividenden. Das Frühlingstieber an der Börse hat durchaus einen kapitalistischen Unter- grund. Denn die jetzt bekanntgegebenen Abschlüsse für das vergangene Jahr bringen doch teilweise anständige Divi- dendensätze heraus. Wohl gibt es noch zahlreiche Unter- nehmungen, die keine Dividenden verteilen, sei es aus Grün- den der Minderleistung oder sonst welchen. Aber eine ganze Reihe Unternehmen wartet mit neuen Sätzen auf. Wir bringen nachstehend eine kleine Zusammenstellung der letzten Zeit, wobei wir nur die Abschlüsse von mehr als 10 % Dividenden erwähnen:

| | |
|--|------|
| Mechanische Weberei, Linden | 15 % |
| Fabrik Rayane Schöne | 15 |
| Sächsisch-Böhmische Dampfweberei | 15 |
| Bommer Bergwerks- und Hüttenverein | 13 |
| Mittlerer Küpper-Bräuerei | 12 |
| Ges. für Spinnerei und Weberei, Göttingen | 12 |
| Schwabenverlag W. G., Stuttgart | 12 |
| Wollwarenfabrik Merx, Siegen | 12 |
| Portland-Zementfabrik Semnor | 12 |
| Berlin-Gubener Hutfabrik | 14 |
| Deutsche Zylinder- und Kachelwerke Weisk | 12 |
| Paradiesbottenfabrik W. Steiner | 15 |
| Vereinigte Glasstofffabriken, Oberfeld | 15 |
| Julius Berger Tiefbau | 15 |
| Kühlfabrik Zentrum W. G., Hamburg | 11 |
| Wagenlabungs- und Polierfabrikationst. Hamburg | 15 |
| Wollwollspinnerei Unterhausen | 15 |
| Robbergrube Köln-Brühl | 24 |

Die Aktionäre borgenanter Gesellschaften, deren Liste noch wesentlich vermehrt werden könnte, haben also zu Klagen keinen Anlaß.

Mitgang der Konfurre. Im März begann die in den letzten Monaten so scharf ansteigende Konfurreziffer zu sinken. Ein Hoffnungsstimmer vielleicht, jedoch kann es auch ein trügerischer Schein sein. Dabei noch zweifel- haft ist, ob die Meinigung der Wirtschaft bereits solche Fortschritte gemacht hat, daß ein Stillstand in der Konfurreziffer begründet werden kann. Im Monat März sind 1898 Konfurre verhängt worden gegen 2016 im Februar. Die Geschäftsaufgaben wurden von 1680 auf 1488 im März. Das erste Vierteljahr ergabte einen Defizit, denn die Konfurreziffer von mehr als 5000 wurde von keinem der vorhergehenden Vierteljahre erreicht. Man darf ge- spant sein, wie sich die Konfurre weiter entwickeln werden.

Musikalisches Ideal-Gewerkschaften. Vor einigen Tagen behandelte der italienische Senat das gewerkschaftliche Zwangs- gesetz, das die Kammer bereits vor Monaten beschlossen hatte. In der Reihe der überparteilichen Gesetze vielleicht das erhabenste. Musikali hat dabei die Freiheit, das unkonventionelle Gesetz ein „sehr klünes und revolutionäres“ zu nennen. Das Wesen des Sozialismus tritt jedoch in andern Bemerkungen noch klar hervor. Als die trefflichste Eigenart rühmt Musikali dem „sozialistischen Syndikalismus“ nach, daß die in den gewerkschaftlichen „Gewerkschaften“ vereinigte Arbeiterkraft vollständig der Kontrolle der Regie- rung unterliege, also eine Masse sei, „die Geselligkeit liebt“. Als eine gewerkschaftliche Gewerkschaft, die sich einen Akt der Selbständigkeit leistete, das heißt, ein „ungezügelmähiges Streik“ proklamieren hätte, wurde sie sofort aufgelöst. Gewerkschaften ohne Sozialismus, das ist das sozialistische Ideal für die Arbeiter. Dann verfehlerte Musikali den Kapitalismus und die Kapitalisten. Genau so, wie jeder Benegat und Emporkömmling, predigte er die Harmonie der Klassen, verurteilte die Allgewalt des Staates, um schließlich über die Schädlichkeit des Streiks zu verfügen. „Mit dem Gesetz wird das Meer des Unfriedes verflachen, um zum Ufer der Weisheit zu streichen.“ Natürlich war der Senat ge- geifert, applaudierte und nahm das Gesetz an.

Gesetzentwurf für den Arbeiterurlaub in Frankreich. Der vom französischen Arbeitsminister dem Parlament unterbreitete Entwurf über den Arbeiterurlaub gibt das Recht zum Urlaub den Arbeitern, die längere Zeit in demselben Betriebe beschäftigt sind. Bei einer Beschäftigung von einem Jahre ist der gesetzliche Urlaub auf 8 aufeinanderfolgende Werktage festgesetzt, bei zwei- jähriger Beschäftigung auf mindestens 15 Werktage, bei einer Beschäftigung von 6 Monaten auf 4 Tage. Die an- geführten Urlaubstagen werden für gesundheitschädliche Arbeitstriebe sowie auch für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren auf 12, 22, bei 6 Monaten Beschäftigung auf 6 Tage erhöht. Während der Urlaubszeit muß der übliche Lohn gezahlt werden. Die bezahlte Urlaubszeit muß auch im Falle der Kündigung ohne Verschulden des Arbeiters eingehalten werden. Der wegen Krankheit, Mutterschaft oder aus andern Gründen gewährte Urlaub darf in die jährliche Urlaubszeit nicht eingerechnet werden. Die Unter- nehmer dürfen die Urlaubszeit nicht durch Geld ablösen oder die Arbeiter während der Urlaubszeit gegen Sonder- bezahlung beschäftigen.

Bücher und Schriften

„Mein-Sicher-Dienst“, halbjährliche Spezial-Zeitschrift für Steuerfragen, berichtet ausführlich über Steuer, Versicherungs- und Kontofragen. Zu beziehen durch den Verlag „Postamt“ Be- zugsgebühr 7 M. Vierteljährlich, einschließlich der Grattbeiträge „Steuer-Serifon“ Probennummer vom Verlag Georg Leibhaber, Berlin W. 50, Preis 2 M.

Der Erdbau. Von A. Reich. Mitteilungs- der geol. Zeitschrift Bd. 56. Dr. Max Janetzki, Verlagsgesellschaft, Preis 4,25 M. Von diesem Werke hat eine neue Ausgabe vor, der die seit dem ersten Erscheinen des Buches notwendig gewordenen Ergänzungen in einem Nachdruck enthalten sind. Der Verfasser behandelt zunächst die Bodenunterkunft. Darauf folgt der Bau von Erd- werken und die Führung des Bodens und Bildung der Dämme eingehend beschrieben und abweichende Konstruktions- erfordernisse dieser Kapitel. Der nächste Teil behandelt die Aus- führung der Erdarbeiten, der darauffolgende den Schutz gegen Beschädigung und Verfall. Schließlich werden noch die Kosten der Erdarbeiten niedergegeben. Der Verfasser ermöglicht reiches Nachfragen, zahlreiche Abbildungen, Zeichnungen des Verhältnisses.

Beruf und Erziehung. Von Anna Stenfen. Preis 1,20 M. G. m. b. H. Berlin W. 50. E. Kausche Verlagsgesellschaft G. m. b. H. Berlin W. 50. Die Jenaer Universitätsbibliothek legt in diesem Werke die tiefere Verwertung der Erziehungsfragen mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufgaben dar. Besonders die berufliche Erziehung im Hinblick der Gewerbe wird eingehend dargestellt, wenn auch die Hälfte des Stoffes zu einer Zusammenfassung abzuweicht. Ausführend untreut Anna Stenfen die gewaltige sozialpädagogische Bedeutung der modernen Organi- sationen, zumal der gewerkschaftlichen, deren Arbeit zur Bildung eines vollständigen Gemeinheitsbewußtseins noch immer nicht voll ge- würdigt wird. Das Werk erscheint als erstes der neuen, von Max Weber, Wien, herausgegebenen „Reihe Neue Menschen“.

Werte für Betonwerkstätten. Schriftreihe „Neue Menschen“.

Werte für Betonwerkstätten. Schriftreihe „Neue Menschen“.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes

Vom 30. März bis 6. April haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gesandt: Nuerbad 300 M., Wischaffenburg 100, Berlin 81, Burg b. Magdebg. 100, Bonn 50, Crinitz 200, Düsseldorf 1360, Eifenach 500, Freiburg i. Br. 300, Friedland 108,60, Fürstentum 200, Greifswald 200,

Galle 3000, Gamm 568,35, Garmen 100, Kobleng 400, Rauen- burg a. d. E. 20, Münster 300, Minthelein 100, Mannheim 2200, Neubrandenburg 170, Nommes 500, Ohlau 800, Ober- berg 100, Pforzheim 1000, Pflersdorf 13, Hofdorf 500, Reichen- bach i. B. 358,80, Ravensburg 150, Reidinghausen 350, Stutt- gart 3500, Schwann 110,40, Schneidemühl 100, Saarbrunn 300, Sandau 61,05, Todenborf 40, Trebbin 150, Wiesbaden 5000, Woldegk 80, Wyl 150, Zeulenroda 200, Zeitz 75.

Kaisers: Baugen 11,25 M., Friedland —,75, Grimma 22,50, Gamm 18,75, Ipehoe 22,50, Ohlau 22,50, Oderberg 8,25, Pforzheim 60, Refferwitz 1,50, Zeulenroda 7,50.

Kutterale: Augsburg 6 M., Berlin 40, Düsseldorf 40, Nienburg a. d. E. 4, Oberg 2.

Bundesnadeln: Crinitz 10 M., Grimma 15, Oberg 5,50, Marternappen: Augsburg 2,50 M., Brandenburg 7,75, Grimma 9, Münden 37,50, Wittenheim 1,25, Ohlau 12.

Grundheimbeinnde und Jungvolk: Augsburg 6 M., Ber- lin 4, Eifen 4, Frankfurt a. M. 60, Leipzig 21, Münden 12.

Verfälschene Schriften: Augsburg 1,50 M., Heidenbach im Vogtland 12,50. Der Bundesvorstand.

Gedenkfafel verstorbenen Mitglieder.

- Altenburg. Gottlob Bädler, Maurer, 81 Jahre alt.
 - Amberg. Franz Weisenth, K. Hiltmann, Hilfsarb., 58 J.
 - Bamberg. Franz Ritzler, Hilfsarb., 58 Jahre alt.
 - Bielefeld. August Tomms, Hilfsarb., 43 Jahre alt.
 - Bunzlau. (Hamburg.) Paul John, Zöfper, 64 Jahre alt.
 - Chemnitz. Joh. Franz Weimann, Hilfsarb., 69 Jahre.
 - Danzig. Friedr. Hildebrandt, Hilfsarb., 26 Jahre alt.
 - Hans Wedler, Maurer, 26 Jahre alt.
 - Dresden. Richard Kuntzsch, Maurer, 40 Jahre alt.
 - (Hofendorf.) Friedr. Rysel, Hilfsarb., 60 Jahre alt.
 - (Gohlis.) Ernst Fischer, Maurer, 55 Jahre alt.
 - (Hieberpöppitz.) Gustav Huhle, Maurer, 57 Jahre alt.
 - (Gautsbad.) Paul Kunze, Maurer, 57 Jahre alt.
 - Krauf. a. M. (Gegelsb.) Nik. Kneiß, Hilfsarb., 41 J.
 - Freitalbau. Wilh. Hoffmann, Zöfper, 60 Jahre alt.
 - Glogau. Reinhold Hälsler, Maurer, 47 Jahre alt.
 - Görlitz. Adolf Hartmann, Maurer, 44 Jahre alt.
 - (Herrsdorf.) Aug. Oberath, Maurer, 41 Jahre.
 - Hamburg. Richard Blecher, Maurer, 80 Jahre alt.
 - Albert Bargmann, Hilfsarb., 46 Jahre alt.
 - (Herrsdorf.) Wilhelm Faden, Maurer, 67 Jahre alt.
 - Ingoßkadt. (Pappenberg.) J. Lesinski, Fuhrmstr., 58 J.
 - Kiel. Gustav Woy, Hilfsarb., 54 Jahre alt.
 - Söln. Georg Vollenyer, Maurer, 49 Jahre alt.
 - Peter Gries, Maurer, 52 Jahre alt.
 - Andreas Kunitzer, Tischlerarbeiter, 36 Jahre alt.
 - Leipzig. Karl Metzsch, Maurer, 61 Jahre alt.
 - Otto Möblius, Hilfsarb., 25 Jahre alt.
 - Giegnitz. Karl Seidel, Maurer, 67 Jahre alt.
 - Lübben. Max Brückmann, Maurer, 57 Jahre alt.
 - Magdeburg. Ernst Ulrich, Maurer, 64 Jahre alt.
 - (Wiesdorf.) Adolf Herwig, Maurer, 63 Jahre alt.
 - Mannheim. (Wallstadt.) Christ. Horn, Maurer, 67 J.
 - (Friedrichsfeld.) Max Heintz, Zöfper, 47 Jahre alt.
 - (Hülfstadt.) Heinr. Olenoch, Zöfper, 63 Jahre alt.
 - Wörlitz. Johann Lange, Maurer, 75 Jahre alt.
 - Wünnen. (Südwertel.) Sim. Weigl, Hilfsarb., 60 Jahre.
 - (Wiesdorf-Wartha.) Joh. Schiller, Maurer, 66 Jahre.
 - (Schwobing-Wert.) Joh. Köck, Maurer, 52 Jahre alt.
 - (Hampdenburg.) Joh. Hinterlohr, Maurer, 72 Jahre.
 - Mannn. B. (Südwertel.) Mart. Schuster, Maurer, 69 J.
 - Byritz. Konrad West, Hilfsarb., 24 Jahre alt.
 - Regensburg. Sobst. Giesler, Hilfsarb., 34 Jahre alt.
 - Stralfund. Fritz Waschow, Hilfsarb., 60 Jahre alt.
 - Stuttgart. Gottlieb Hank, Maurer, 41 Jahre alt.
 - Torgau. (Dommissen.) Rob. Altman, Zöfper, 63 Jahre.
 - Wilschheim-Jungen. Paul Sobari, Maurer, 51 Jahre alt.
 - Zwickau. Max Rößler, Maurer, 65 Jahre alt.
 - Oskar Münch, Maurer, 41 Jahre alt.
- G e h e i r t e m A n d e n t e n !

Neue Gänsefedern

bestens gewaschen, ohne Schmutz und Staub, leichtwie- rig, w. v. A. Gans gerupft mit allen Daunen per Pfd. 2,00 hoch- prima 3,00, Halb- daunen, füllfertige, 5,-, 6,40, Edel- r- daunen 6,00, aller- beste 7,40, geriss- daunig Federn 4,10, 4,80, hochpa. 6,90, allerbeste 7,50, la Rekord-Daun. 9,75, la Vollaundau 10,40, 11,20, Garant reelle Bedienung. Nicht- gefallendes nehme auf meine Kosten zurück.

Fritz Bauer. Neudorff 13a, Oderbruch, Gärtnereimittelverl.

Manchester

prima Zwirnware, pro Meter 2,88 M.

Manchesterhosen

tadel. gearb., prima Zwirnware, Farbe, Wasch, Dreifachsch. (Grünengabel) pro Stück nur 9,50 M.

Blauhosen

3,30, 4,10, 4,95 M.

Blauhosejacken

(Joppen) 3,30, 4,20, 6,05 M. sowie simül. Textil- waren konkurrenzlos.

Rücknahmegerat. b. Nichtgefallen. Verlang. Sie kosten- los Preisliste und Muster. Von 20 M. an franco (Nachn.).

Ernst Wirth, (Münchenberger Bayer) Weberer, Groß- handel, Abt.-Verz.

Heimarbeitsverg. P. Holtzer, Breslauh.

Kugelkäse

2 rote Kugeln, 9 %, A. 3,95. Nachn. Porto u. Verpackung 1 Mk. Kugeln & Co., Norderhof in Holstein. Salis a. d. E. 15.

Billige böhm. Bettfedern

ein Kilo grau geschil- det 3 M., halbwaid 4 M., weiß 5 M., besser 6 M., 7 M., daunenreich 8 M., 10 M., beste Sorte 12 M., 14 M., weiß nageschil- det, 11 M. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umfragen und Rücknahmen gestattet. Benedikt Sages, Lobes Nr. 9 bei Pilsen, Böhmen.

Arcona-Räder

15. Berliner 6-Tage-Rennen

Sloger Mac Namara-Horan an

Arcona-Rad

100000 d. i. Gehr. 51. Gar. Ernst Machnow, Berlin C, Weinmeisterstraße 14

Verlang. Sie Katalog gratis u. franco

Louis Mosberg, Bielefeld

Spezialfabrik für Spezial- feldung - Wägen - Wasserwagen - Mauerstellen

Wenn am Platze nicht vertreten, Sendung ab Bielefeld. Preisliste gratis

Reste

Gute starke Reste Manchester, Loden, Felle, Anzugstoffe, Kleider - Stoffe v. 2 1/2 bis 10 m lang. Must. 8 Tage z. Wahl. Samthaus, Schmilz, Hannover 68 B.

Schweinsköpfe

mit dicke durch- wachserne fleisch. Backs, 9 % Fett in kohl 4,95, 9 % Butter-Rauchfleisch 4,55, 2 % Schweine- kleinfleisch 4,20.

Käse

9 % gelb. Brod. 4,25, 9 % rote Kugel 4,25, 9 % d. Edam. 4,70, 9 % d. Schmelz. A. 9,90 ab Norderf. Nachnahme.

Carl Ramn, Norderf. (H. Nr. 22 b.)

Zogt Gaez Bundes- abzeichen!

Kollegen!

Vergesst nie, unsere Jugend aufzufüllen und sie nach // gewerkschaftlichen // Grundfäßen zu erziehen! (B)

Wer die Jugend gewinnt, dem gehört die Zukunft!

Fahr' Rad! Spar' Zeit und Geld!

5 Jahre zur Aufsicht

mit bedingungslosem Rückzugsrecht bei Nichtgefallen dieser sich überaus leicht konstruierten, ausget. mit Original- „Formel“, „Rohr“, „Komet“, „Prima“ mit Rücktrittsvertrag, erziel prima Beschäftigung, „Continental“, „Dunlop“, einjährige schriftl. Garantie auch für Gummis, bei angen. Anzahl. geht bequeme Wechseln von vor. G.M. Lassen Sie sich sofort das Fahrrad kommen! Es hat für Sie die Vorzüge! Denn: Was Sie an Fahrrad und Zeit ersparen, bringt es Ihnen ein. Die Anschaffung ist ohne Kosten für Sie, wenn Sie Ersatzes für die bequeme Reife verwenden! - Verlangen Sie sofort illustrierten Prospekt gratis und frei! **WALZER & Co. Berlin S. 42, Postfach 646 B.** In Berlin erblicke ich Besuch meiner Ausstellungsraum: Alexandrinenstraße 97, 8-7.